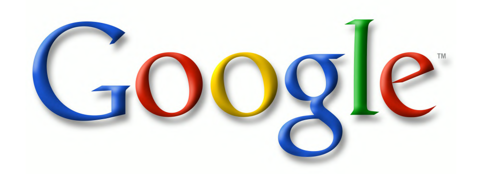




Der

Anteil der Eidgenossenschaft an der Wahl Karls V.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doctorwürde

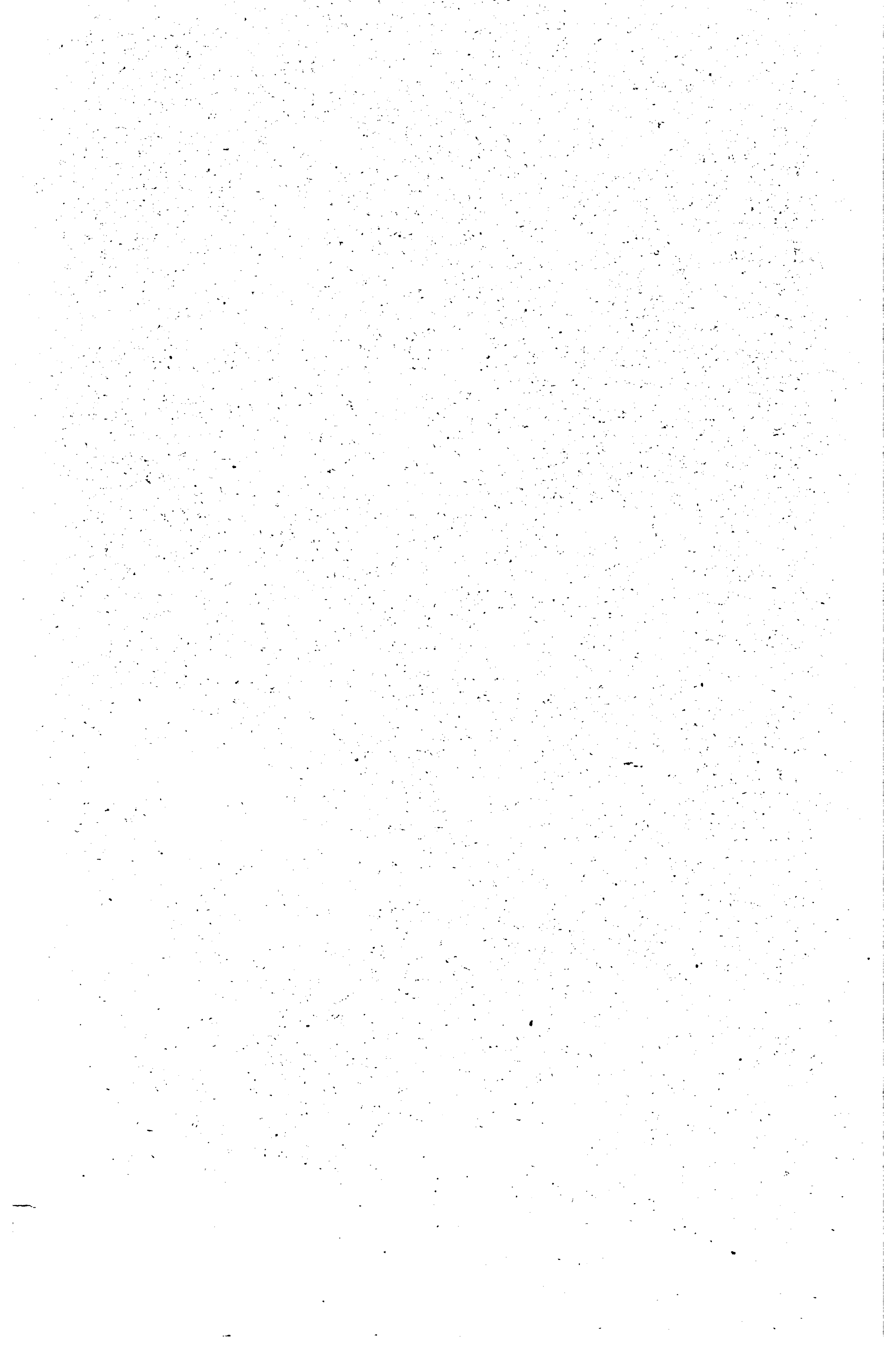
eingereicht bei der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

Eduard Fueter.

Basel
Basler Druck- und Verlags-Anstalt
1899.



Der

Anteil der Eidgenossenschaft an der Wahl Karls V.

Inaugural-Dissertation

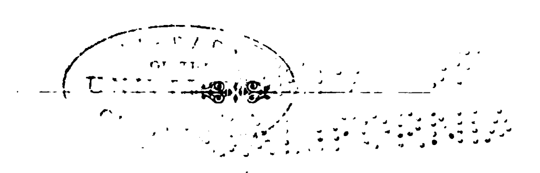
zur Erlangung der Doctorwürde

eingereicht bei der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

Eduard Fueter.



Basel
Basler Druck- und Verlags-Anstalt
1899.

Inhaltsübersicht.

Oefter angeführte Quellenwerke.

Eidgenössische Abschiede, 3. Band 2. Abteilung (1500—1520), herausgegeben von Segesser. Luzern 1869. (Unter dem Citat „Eidg. Absch.“ ist stets dieser Band verstanden.)

Valerius Anshelm, Berner Chronik, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern. Bern 1884 ff.

Brewer, Letters and papers, foreign and domestic of the reign of Henry VIII. 3. Band (1519—1523). London 1867.

Rawdon-Brown, Calendar of state-papers and M.S. relating to English affairs existing in the archives of Venice. 2. Band (1509—1519). London 1867.

Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche. Paris 1845 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France.)

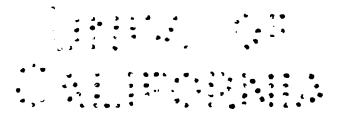
Meusel, Historische Untersuchungen. 1. Band. Nürnberg 1779.

Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit. 5. Band. Karlsruhe 1836.

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 1. Band. Gotha 1893.

I Diarii di Marino Sanuto. Venedig 1879 ff.

Huldreich Zwinglis Werke, herausgegeben von Schuler und Schulthess, Zürich 1828—1842, nebst supplementorum fasciculus, herausgegeben von Schulthess und Marthaler. Zürich 1861.



Zwischen den beiden grossen Mächten, die bei der Kaiserwahl des Jahres 1519 konkurrieren sollten, zwischen Frankreich und Spanien, bestand bei Maximilians Tode äusserlich Friede, ein fauler Friede allerdings, der sich jeden Tag in Krieg auflösen konnte. Denn so entscheidend war die Schlacht bei Marignano, das glänzende Debut des französischen Herrschers, nicht gewesen, als dass Spanien die Gebiete, die damals Frankreich zugefallen, hätte für immer verloren geben müssen. Wohl hatte der Vertrag von Noyon (1516) die zwischen beiden Staaten streitigen Punkte vorläufig geregelt; aber allgemein war bekannt, dass die spanische Regierung nur auf eine Gelegenheit warte, um die verlornen italienischen Gebiete wieder zurückzuerobern. Französische Gesandte haben sich während den Wahlverhandlungen nicht selten über verdächtige spanische Truppenbewegungen in Novarra und Italien beklagt. Ihre Klagen mochten begründet sein, allein Frankreich konnte so gut wie die andern Staaten wissen, dass Spanien niemals zu einem Frieden auf Grund der bestehenden Besitzverhältnisse die Hand bieten würde.

Für den Ausgang dieses Streites, der damals die Beziehungen zwischen beiden Staaten bestimmte, war die Kaiserwahl nicht ohne Bedeutung. Mochten auch die alten Lehensansprüche des Reiches auf Mailand von geringem Werte sein, für Oesterreichs Herrscher war es schon wichtig, mit keinem Kaiser neben sich — sei es nun ein schwacher deutscher Reichsfürst oder der mächtige französische König — rechnen zu müssen. Da nun bei der damaligen Lage jede Stärkung Oesterreich-Spaniens eine Schwächung der französischen Stellung bedeutete, so musste ebenso Frankreich viel daran

gelegen sein, die Wahl König Karls zu verhindern. Ob Franz I. freilich damit, dass er sich selbst als Kandidaten aufstellte, den geeignetsten Weg beschritten hat, haben schon damals manche einsichtige Politiker bezweifelt; nicht wenige waren der Ansicht, es wäre für die französische Sache vorteilhafter gewesen, die Wahl eines „dritten,“ d. h. eines deutschen Fürsten zu befördern. Allein, wie dem nun auch sei, König Franz war fest entschlossen, mit allen Mitteln auf seine Wahl hinzuarbeiten. Nicht weniger als er hatten seine Gegner, Spanien und Oesterreich, schon längere Zeit Vorbereitungen auf die bevorstehende Kaiserwahl getroffen. Besonders Maximilian hatte sich so eifrig und so zielbewusst als es seiner Natur überhaupt möglich war, seit Jahren für seinen Enkel Karl von Spanien bemüht. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1518) war er nahe daran gewesen, ihn zum römischen König gewählt zu sehen, und vielleicht hätte er seine Unternehmung noch zum Ziele geführt, hätte ihn nicht mitten in seinen Plänen der Tod ereilt (12. Januar 1519). Nun wurde alles bisher erreichte wieder in Frage gestellt. Die Kurfürsten erachteten sich an ihre Versprechen nicht mehr gebunden, weder an die, die sie Oesterreich, noch an die, die sie Frankreich gegeben hatten. Sie mochten Recht haben, denn die Verhältnisse hatten sich allerdings gewaltig verändert. Wohl hatte Franz I. schon längere Zeit mit einzelnen deutschen Fürsten Unterhandlungen angeknüpft und seinen Wunsch kundgethan, deutscher Kaiser zu werden; allein im Ernste konnte er doch nicht daran denken, seine Pläne bei Lebzeiten Maximilians zur Ausführung zu bringen. Nun aber durch den unerwarteten Tod Maximilians hatte sich die Lage für Frankreich scheinbar äusserst günstig gestaltet. Franz I. mochte jetzt ein gewisses Recht haben, seine Ziele nicht mehr als „Chimäre“ anzusehen, wie sie noch ein Jahr vorher Kardinal Bibbiena höchst unehrerbietig genannt hatte. [1]) Wir sehr war doch ein König, wie der französische, der mit barem Geld,

---

[1]) Bibbiena al C[l] de' Medici 8. Dezember 1518 Paris. Lettere di principi (Ausgabe von 1570 Venedig), p. 42a.

wenn auch nicht übermässig, doch genügend versehen war,[1] der die Verhandlungen von einem Punkte aus leiten konnte, dazu zahlreiche ergebene Anhänger in Deutschland hatte — wie sehr war ein solcher König einem Karl (V.) überlegen, dessen stete Geldnot überall die Verhandlungen hemmte, und der alle seine Weisungen erst über die Niederlande nach Deutschland schicken musste! Für schärfere Beobachter und namentlich bessere Kenner Deutschlands mochte freilich das französische Unternehmen immer noch wenig aussichtsvoll erscheinen. Die deutschen Fürsten fürchteten den Despoten, von dessen hartem Regimente sie manches hatten berichten hören, und dem nicht wie Karl Erbansprüche von der Art zur Seite standen, wie sie seit Jahrhunderten, obwohl rechtlich nie anerkannt, bei deutschen Königswahlen ihren Einfluss ausgeübt hatten. Dass das deutsche Volk von dem französischen König nichts wissen wollte, mussten die französischen Gesandten mit eigener Lebensgefahr erfahren. Freilich diese Momente allein vermochten noch nicht viel. Erst die geschickten Massnahmen der österreichischen Diplomaten haben es schliesslich dahin gebracht, dass schon zwei Monate vor der Wahl der Sieg König Karls entschieden war. Was für unvorhergesehene Ereignisse ihnen dabei zu Hilfe kamen, und wie ihnen die Eidgenossen dabei unwissentlich den grössten Dienst leisteten, soll die folgende Darstellung des näheren ausführen.

---

[1]) Doch vergl. dazu die Bemerkungen Ehrenbergs, Zeitalter der Fugger I, 101 f.

Die Verhandlungen Frankreichs mit der Eidgenossenschaft über die Kaiserwahl.

Kaiser Maximilian war am 12. Januar 1519 zu Wels gestorben. Die Nachricht vom Tode des Kaisers traf bei der späteren Leiterin der Wahlgeschäfte, Margarete, der Tante Karls, Statthalterin der Niederlande, am 23. Januar ein.[1] Zu derselben Zeit erging an sie oder an ihre Räte in Augsburg ein Brief — wie es scheint, aus der Schweiz und von einem Anhänger Oesterreichs — nach dem bereits eine lebhafte französische Agitation in der Eidgenossenschaft begonnen hätte. Die Franzosen hätten, erzählt der Bericht, schon damals eifrig Anstalten gemacht, die Eidgenossen zu gewinnen, und schon auf der nächsten Tagsatzung zu Bern sollten diese zu einem Bündnis mit Frankreich bewogen werden.[2]

Allein dieser Brief berichtet doch wohl mehr, wie nach der Ansicht seines Verfassers die Franzosen hätten vorgehen sollen, als wie sie wirklich vorgegangen sind. Denn was der ganzen französischen Politik in der Wahlsache abging, eine umsichtige und planvolle Leitung, das fehlte auch bei den Verhandlungen, die der französische König mit den Eidgenossen führte. Zuerst war Franz I. willens gewesen, die Unterhandlungen mit den Eidgenossen mit allem Ernste führen zu lassen; er hatte beschlossen, seinen Oheim, den Bastard von Savoyen, in die Schweiz zu schicken, und der Tag war schon bestimmt, an dem dieser Paris verlassen sollte. „Bis in zwei Tagen wird der Bastard abgereist sein,“ konnte der venetianische Gesandte zu Paris am 28. Januar schreiben[3] —

[1]) Reichstagsakten S. 181, Anm. 1.

[2]) Ibid. Anm. 4.

[3]) I Diarii di Marino Sanuto Band 26 (Venedig 1889), S. 471; vergl. Reichstagsakten S. 210.

da im letzten Augenblicke hielt es der König für geratener, vorerst genauere Erkundigungen über die Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft einzuziehen. Er liess den Bastard an seine „Freunde und Diener“ in der Schweiz schreiben, um zu wissen, „wie er sich in dieser Sache zu verhalten habe.“[1]) Dabei blieb es; weitere Verhandlungen hielt man in Paris vorläufig nicht für nötig. Den österreichischen Gesandten schien dies so unerklärlich, dass sie es lange Zeit nicht glauben wollten. In ihren Briefen ist zu wiederholten Malen von einer nahe bevorstehenden Ankunft des Bastards von Savoyen die Rede;[2]) so glaubten sie etwa zu wissen, er werde an der Tagsatzung vom 21. Februar „en personne“ anwesend sein.[3]) Allein sie irrten sich; nur ein „einfacher Edelmann,“ wie die anderen französischen Gesandten später Franz I. vorwarfen,[4]) leitete die Geschäfte.

Diese lässige Politik, die den österreichischen Diplomaten so unbegreiflich schien, hatte ihren Grund offenbar darin, dass der französische Hof zuversichtlich glaubte, die Eidgenossen auf seiner Seite zu haben und ohne weitere Unterhandlung auf sie zählen zu können. Man scheint dies damals in Paris wirklich für ausgemacht angenommen zu haben. „Der König von Frankreich droht den Deutschen mächtig im Vertrauen auf die Schweizer, deren Unterstützung er sicher zu sein glaubt,“ schrieb Glarean in jenen Tagen aus Paris.[5]) Von der übermütigen Stimmung, die damals in Paris herrschte, mag uns am besten ein Brief Kunde geben, den der bekannte Albrecht von Stein an seinen Freund Ludwig von Erlach richtete (4. März). Denn gerade dieses Schreiben zeigt uns, wie die unbedingte Siegesgewissheit des französischen Hofes sogar einen Gegner der Wahl Franz I. dazu bringen konnte,

---

[1]) Reichstagsakten S. 224, Nr. 54.

[2]) Vergl. Le Glay, Négociations diplomatiques etc., Bd. II, S. 231, 240, 247.

[3]) Le Glay II, 247.

[4]) Reichstagsakten 559, Anm. 3. — Es ist der Herr von Savonier gemeint.

[5]) Zuinglii opera VII, 69.

jeden Widerstand der Eidgenossen gegen die französischen Bestrebungen als aussichtslos zu verurteilen. Albrecht von Stein erkennt nämlich deutlich die Gefahr, die eine Wahl Franz I. der Eidgenossenschaft bringen könnte, er will diese Gefahr sogar dem König gegenüber geltend gemacht haben, aber nichtsdestoweniger rät er seinen Landsleuten, Franz I. Wahl zu begünstigen. „Er wird doch gewählt werden; den König von England hat er auf seiner Seite, ebenso den Papst und vier Kurfürsten und genug Geld und Versprechen, um die andern „zahm“ zu machen. „Es gat in ein weg als in den andren;“ darum ist es besser, die Eidgenossen hülfen ihm dazu.[1])

Mag nun auch in dem Gespräche mit Albrecht von Stein, dem dieser die angeführten Nachrichten entnommen hat, Franz I. seine unbedingte Zuversicht auf einen glücklichen Erfolg, um die Eidgenossen zu gewinnen, stärker dargestellt haben, als es der Wahrheit entsprach, dafür, dass man in Paris, in der ersten Zeit wenigstens, sicher auf einen Erfolg rechnete, haben wir noch andere, unverdächtige Zeugnisse.[2]) Die Schweizer zu bearbeiten, mochte man nicht mehr für notwendig halten; man nahm an, sie würden sich von selbst der jedenfalls siegenden französischen Partei anschliessen, um noch „den Ruhm zu haben, sölichs hätten sie gethan,“ wie sich Albrecht von Stein naiv ausdrückt.[3])

Stellung der Eidgenossenschaft zu der französischen Kandidatur.

Allein in der Schweiz sah man die Sache ruhiger an, man konnte wohl auch klarer erkennen, wie es mit den Aussichten Franz I. stand. Vor allem aber erwog man die nachteiligen Folgen, die die Erhebung des französischen Königs der Eidgenossenschaft bringen würde. Wenn Franz I., der

---

[1]) V. Anshelm (neue Ausgabe) IV, 292—294.

[2]) So schreibt ein Deutscher Ende Januar aus Paris: Constantissime hic asserunt regem Christianissimum in demortui Maximiliani locum suffectum. Zuinglii opp. VII, 65. — Eine hübsche Bemerkung über die damalige französische Politik im allgemeinen findet sich im Brief eines ungenannten Deutschen nach Verona. „Die Franzosen,“ heisst es dort, „rühmen sich der Bärenhaut, bevor sie den Bären erlegt haben“ (sichè francesi si vantano di le spoglie di l'orso avanti l'habino aterato) Sanuto XXVII, 214.

[3]) Anshelm IV, 293.

Herr Mailands, die Eidgenossenschaft erst einmal von drei Seiten einschloss, konnte ihre unabhängige Stellung doch bedenklich gefährdet werden. Die Umstände lagen so, dass die sonstigen Anhänger Frankreichs den französischen Bestrebungen ebenso entschieden entgegen traten, wie die Freunde Oesterreichs. Ein Beispiel haben wir schon an Ludwig von Erlach, dem Adressaten des Stein'schen Briefes. Von ihm berichtet Anshelm,[1]) er sei, obgleich ein besonderer Anhänger der Franzosen, in dieser Angelegenheit „in alweg" dagegen gewesen, dass Franz I. Kaiser werde, damit er, „zu mächtig geworden," die Eidgenossen nicht gering schätzte („verschazte"). Die Eidgenossen sollten neutral bleiben, war von Erlachs Rat; so achteten die beiden Könige, besonders Franz I., sie mehr als je vorher und sähen erst ein, wie sehr sie ihrer bedürften. Und dies war die allgemeine Ansicht gerade der französisch Gesinnten und der Regierungen. Das bezeichnendste dafür ist wohl folgender Ausspruch. Am 22. März schreibt Oswald Myconius aus Zürich seinem Freunde Beatus Rhenanus: „Wie ich heute mit einigen vornehmen Schweizern zu Tische sass, da versicherten diese, sie wüssten Franz I. „ungeheure Verdienste" (ingentia merita) wohl zu schätzen, niemals aber würden sie dulden, dass diese der Eidgenossenschaft Schaden brächten. Lieber wollten sie allen Besitz, alle Würde, ja das Leben verlieren, als zugeben, dass Franz I. römischer Kaiser werde." Und das hätten sie nicht nur so leicht hingeworfen, sondern noch mit einem Schwure bekräftigt.[2]) Nichts giebt vielleicht kürzer und treffender die Ansicht der schweizerischen Regierungen (wenigstens, soweit sie französisch gesinnt waren) wieder als dieser Ausspruch.[3])

Nun vergegenwärtige man sich, wie auf ein solches Misstrauen das siegesgewisse Auftreten der Franzosen wirken

---

[1]) IV, 294.

[2]) Briefwechsel des Beatus Rhenanus, ed. Horawitz-Hartfelder, S. 147, Nr. 100.

[3]) Aehnlich ist das vetus dicterium, das man in jenen Tagen in der Schweiz wieder hervorholte. „Melius est Francum amicum habere quam vicinum." Zuinglii opp. VII, 70.

musste. Dazu kam noch, dass Frankreich dem Ausland gegenüber überall mit der unbedingten Ergebenheit der Schweizer prunkte.[1]) Kein Wunder also, dass eine eidgenössische Stadt einer andern mitteilen konnte, wie sie erfahren, habe der französische König „sich gegen etliche merken lassen, seine halbe oder ganze Krone daran zu hängen, das römische Reich unter sich zu bringen und die Eidgenossen gehorsam zu machen.“[2]) Vielleicht war es überhaupt der französischen Sache in der Schweiz schädlich, dass Franz I. so früh seine Absichten auf die Kaiserkrone zu erkennen gab. Wenigstens ein so kompetenter Beurteiler wie Papst Leo X. hat gerade deshalb den französischen König sehr getadelt. Er war der festen Ueberzeugung, dass dieser den Schweizern (und England) seine Absicht zu schnell mitgeteilt habe. „Er hätte seine Sache vorsichtiger („più cautamente“) anfassen und seine wahre Absicht erst nach und nach zu erkennen geben sollen, so dass die Eidgenossen (und Engländer) ihre Ausführung nicht mehr hätten hindern können; denn die Fürsten sähen die Erhebung (exaltatione) eines andern nicht gerne, besonders eines Nachbarn.“[3])

Diese Ratschläge, die aber offenbar mehr auf italienische als auf französische Diplomaten berechnet waren, enthielten

---

[1]) So sagte der Grand-maître von Frankreich dem venetianischen Gesandten am 4. Februar: „Franz wird die Eidgenossen auf seiner Seite haben,“ Sanuto XXVI, 473. — Die Anhänger Frankreichs in Deutschland verfuhren ebenso: „Wird ein Oesterreicher gewählt werden,“ schrieb Heinrich der Mittlere von Braunschweig-Lüneburg, einer der eifrigsten französischen Agenten in Deutschland, an den Kurfürsten von Sachsen, — „wird ein Oesterreicher gewählt werden, so haben wir einen Krieg von Frankreich, England, den Schweizern und vielen andern zu befürchten.“ Reichstagsakten 281.

[2]) Basel an Zürich, Samstag vor Oculi (26. März) 1519. Missiven, Bd. 25, S. 250a (Basler Staatsarchiv).

[3]) Archivio storico italiano XXV, 376. — Der päpstliche Gesandte in Frankreich, Kardinal Bibbiena, wagte es auch wirklich, dem Könige Vorstellungen zu machen und ihn zu ermahnen, dass „Soa Maestà andasse più riservato.“ Der König nahm es aber übel auf, und ohne die Vermittlung der Königin-Mutter wäre Bibbiena in Ungnade gefallen. Sanuto XXVI, 472.

gewiss etwas richtiges. In der Schweiz konnte das offene, selbstbewusste Kandidieren Franz I. nur dazu dienen, nationale Antipathien wachzurufen, die in den östlichen Kantonen vielleicht noch einen gewissen Wert besassen; und auch die Regierungen der übrigen Orte musste ein solches Vorgehen noch mehr auf die Gefährlichkeit einer Wahl des französischen Königs hinweisen. Jedenfalls kam es durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände schliesslich dahin, dass Zwingli (am 25. März)[1]) aus Zürich berichten konnte: „Nichts wünschen die Schweizer weniger, als dass der Franzose Kaiser sei.“ [2])

Die Verhandlungen Oesterreich-Spaniens mit der Eidgenossenschaft über die Kaiserwahl.

Vergleichen wir nun damit das Vorgehen der österreichisch-spanischen Regierung. Ihre Ansichten unterschieden sich vor allem in zwei Dingen von der französischen. Sie sah einmal in den Eidgenossen nicht Freunde, die ihr, ohne dass sie sich weiter um sie bemühte, zu Gebote ständen, sondern setzte voraus, sie müssten erst mit aller Mühe gewonnen werden,[3]) und dann erkannte sie deutlich, wie sehr der Ausgang der Wahl durch die Haltung der Eidgenossen mitbestimmt werde.[4]) Beide Punkte, die die österreichischen Diplomaten schon von sich aus erkannt, wurden ihnen ausserdem noch von ihrem getreuen Bundesgenossen, dem Kardinal von Sitten, besonders eingeschärft.[5])

Freilich lag den Oesterreichern nicht nur wegen der Wahl so viel daran, die Eidgenossen zu gewinnen. Sie fühlten sich ihrer Unterthanen, besonders im Tirol, aber auch in den vorderösterreichischen Landen nicht sicher und fürchteten, diese

[1]) 8 Kal. Apr.; nicht am 24. März, wie im Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 147 steht.

[2]) Archiv für schweizerische Geschichte X, 190. Auch in Zuinglii opp. suppl. fascic. S. 18.

[3]) Die österreichischen Diplomaten setzen in allen ihren Berichten die Möglichkeit als sehr wahrscheinlich voraus, dass man die Schweizer „verlieren“ könnte; vergl. z. B. den Brief Margaretens vom 20. Februar, Le Glay II, 255.

[4]) Vergl. z. B. Le Glay II, 209, 342, Reichstagsakten 368, Anm. 4.

[5]) Siehe dessen „Instructio Occurrentiarum“ bei Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit V (Karlsruhe 1836), 18 und 19.

Länder könnten sich zu den Schweizern schlagen.[1]) Diese Besorgnisse waren wohl unbegründet; aber sie wurden auf der österreichischen Seite allgemein geteilt, und das Bündnis der Eidgenossen mit Rottweil war in der Folge auch nicht dazu angethan, sie zu zerstreuen.[2]) — Die Eidgenossen von solchen Bündnissen abzuhalten, war der eine Auftrag der österreichischen Gesandten an der ersten Tagsatzung vom 9. Februar; der andere bezog sich auf die Verhältnisse in Württemberg. Wir müssen daher nun vor allem diese betrachten. Die württembergischen Ereignisse stehen in allernächstem Zusammenhang mit unserer Aufgabe, ist es doch ihnen vielmehr als den eigentlichen Verhandlungen über die Kaiserwahl zu gute zu schreiben, wenn die Eidgenossen einen verhältnismässig so grossen Anteil an der Wahl gehabt haben.

Ereignisse in Württemberg.

Der damalige Herzog von Württemberg, Ulrich, schon längere Zeit mit den Städten des schwäbischen Bundes im Zwiste, hatte den Tod Kaiser Maximilians benutzt, um gleich am 19. Januar auf einen geringfügigen Vorwand hin die freie Reichsstadt Reutlingen anzugreifen und zu einer württembergischen Landstadt zu machen. Der schwäbische Bund aber, zu dem Reutlingen gehörte, gedachte nun ein für allemal den Bedrückungen des Herzogs ein Ende zu machen. Er erliess

---

[1]) Maroton an Margarete 21. Jan.: Ceulx de la conté de Terrolle ont envoié vers les Suisses....; j'ay entendu qu'il font leur conclusion de faire une aliance aveque eux. Mone 17. — (Schinner? vom 23. Jan.) Le messaigier du duc de Viertemberg.... a dit que le temps est desia advenu aux Suysses de usurper les quatre villes sur le Rains et autres. Reichstagsakten 181, Anm. 4. — .... elle (l'alliance avec les Suisses) vous (Karl) est necessaire pour la seureté de vos pays de Tirol, de Ferrette et de Suauve. Der Kardinal von Gurk, Villinger u. s. w. an Karl Le Glay II, 342. — Sire vous savez le désordre qui est en Austrice; les paysans de Tyrole sont fort malcontens de ceulx du gouvernement..... Les gens de bien craignent que, à bien legière occasion, ilz se tourneroient Suisses, que vous seroit une perte non recouvrable. Nassau u. a. an Karl 8. Mai, Reichstagsakten 674. — Auch die „Berichte aus Deutschland" bei Sanuto wissen von ähnlichem zu melden: (Relation des J. Tempe).....e (sguizari) voleno far gente per andar a tuor il contà di Tiruol, auf das sie als Pfand Ansprüche zu haben behaupten. Sanuto XXVII, 152.

[2]) Vergl. Zevenberghen an Margarete am 28. März. Mone 294.

den Befehl zur Sammlung der Bundestruppen und erklärte dem Herzog den Krieg (am 6. Februar).

Oesterreich und die württembergischen Streitigkeiten.

Dieser Streit, der die Eidgenossen zu keiner Zeit ganz unberührt gelassen hätte, gewann damals durch den Zusammenhang mit der Kaiserwahl die grösste Bedeutung. Die österreichischen Diplomaten erkannten nämlich vom ersten Momente an, wie gut sich dieser schwäbische Krieg für sie anlassen könnte, wenn er recht ausgenutzt würde. Konnte er ihnen doch die Möglichkeit gewähren, ohne Aufsehen zu erregen, bis zur Wahl ein Heer unter Waffen zu halten, eine Möglichkeit, die sich um so leichter verwirklichen liess, da Karl als Erzherzog von Oesterreich Mitglied des Bundes und zur Hilfeleistung verpflichtet war. „Wenn Ferdinand (Karls Bruder) mit 1000—1500 Reitern zum Bundesheere stiesse, so würden sie alles mit Gewalt zur Ordnung bringen und nicht wenig zur Wahl des Königs beitragen (et n'édifieront point petite chose à l'élection du roi)“ schreibt der österreichische Agent Zevenberghen schon am 1. Februar.[1]) Und ebenso dachte auch Schinner (Schreiben vom 12. Februar). Er bemerkte, dass „die Wahl so auf Kosten anderer würde gemacht werden.“[2]) Und noch entschiedener drückt sich Zevenberghen etwas später aus (am 18. Februar). Er hofft, der Bund lasse sich nicht vom Kriege abhalten; „nichts dient (uns) so sehr“ (als dass der Bund kriege). „Und dies wird der Grund sein, dass Karl gewählt werden wird.“[3]) Es liesse sich noch eine Menge Aussprüche dieser Art anführen,[4]) wir wollen nur noch zwei er-

---

[1]) Le Glay II, 191.

[2]) „La quelle (scil élection) par ce moyen se fera aux despens d'aultruy.“ Mone 20.

[3]) Le Glay II, 244 s.

[4]) Z. B. die charakteristische Stelle (Margarete an Karl): „... entretenant ladite armée de ladite ligue de Zwave... tiendrez les electeurs contrainets d'eslire autre prince que vostredite majesté.“ Le Glay II, 324. — Sonst vergl. noch Reichstagsakten 443, 534 f., Le Glay II, 362, Mone 293 u. s. w. An Karls Hofe wurde so offen davon gesprochen, dass der englische Gesandte Spinelli berichten konnte .... cardinal Gurk and other the King's friends, have determined to keep his army afoot until after the election. Brewer, Letters and Papers .... of the reign of Henry VIII, III (London 1867), p. 42.

wähnen, weil sie klarer als alles andere zeigen, worauf es den Oesterreichern bei der Unterstützung des Bundes ankam, dass ihr Ziel nicht war, den angeblichen „Bundesgenossen Frankreichs," Ulrich von Württemberg, unschädlich zu machen, wie offiziell vorgegeben wurde, sondern zur Zeit der Wahl ein schlagfertiges Heer unter Waffen zu halten. Am 8. Mai schreiben Karls Kommissarien in Augsburg: „Wenn der Bund (das Heer des Bundes) sich auflösen sollte und seine Sache zu Ende gebracht hätte vor der Zeit der Wahl, müsste man so billig wie möglich die Mehrzahl der Truppen beisammen zu halten suchen."[1]) Mit der gleichen Offenheit schreiben die Kommissarien nach Innsbruck, dass der Krieg des schwäbischen Bundes für „S. K. M. nuzlich und erspriesslichen seye," S. K. M. „muesst sonnst zu der Zeit der wal auf jre aigen costen ain gesamblt heer und kriegsfolkh halten;" im weiteren reden sie darüber, dass der schwäbische Bund nach beendetem Feldzuge an den Rhein oder nach Frankfurt ziehen sollte und „verhelffen die Churfürsten zu bewegen, wo das nit durch annder weg mit jnen gehandelt wirdet, daz Sy aus Vorcht die Wal für U. G. H. thun."[2]) — Es ist bekannt, von welchem Einfluss auf die Wahl die Anwesenheit des schwäbisch-österreichischen Heeres in der Nähe von Frankfurt war. Wir werden später noch mit einigen Worten darauf zurückkommen;[3]) für jetzt kam es uns nur darauf an, die Bedeutung der württembergischen Ereignisse und somit auch des eigentlich entscheidenden Anteils, den die Eidgenossen an der Wahl hatten, klarzulegen.

Die Eidgenossen und Württemberg.

Die Beteiligung der Eidgenossen an den württembergischen Händeln war aber auf folgende Weise herbeigeführt worden. — Herzog Ulrich, dem in seinem eigenen Lande nicht genügend Truppen zur Verfügung standen, war im Falle eines Krieges mit dem schwäbischen Bunde — und ein solcher konnte jeden Tag ausbrechen — fast nur auf die Hilfe schweizerischer

---

[1]) Reichstagsakten 382.

[2]) Höfler in den Denkschriften der Wiener Akademie, Bd. XXVIII, S. 179 und 180.

[3]) Siehe unten S. 70 f.

Söldner angewiesen. So hatte er denn schon im Jahre 1518 mit heimlichen Werbungen in der Eidgenossenschaft begonnen.[1] Seinem Agenten zu Zürich, Eberhard von Reischach, Burgvogt zu Tübingen, der seit einigen Jahren die Verhandlungen des Herzogs mit den Eidgenossen leitete,[2] war es gelungen, eine grosse Anzahl „Knechte" wider den Willen ihrer Regierungen anzuwerben („ungehorsam zu machen" nannte es eine bernische Instruktion).[3] Zwanzig Führer standen bereit, auf den ersten Befehl von ihm auszurücken.[4] Der Herzog konnte so mit Recht auf einen starken Zuzug aus der Eidgenossenschaft und einen glücklichen Ausgang seines Krieges hoffen.

Allein die Politik der Eidgenossen hatte hier wie in der Wahlsache von Anfang an eine feste Richtung genommen, von der sie sich nicht abbringen liess. Es ist allerdings mehr als wahrscheinlich, dass sie den versteckten Zusammenhang der württembergischen Ereignisse mit der Kaiserwahl nicht bemerkt haben,[5] hat doch die französische Diplomatie erst merkwürdig spät die Bedeutung des Bundesheeres in der Hand Oesterreichs erkannt[6] — jedenfalls war ihr fester Plan, sich in diesen „schweren löuffen" in keine auswärtigen Angelegenheiten einzumischen und dem Herzog von Württemberg so wenig wie jemanden anderem ihre „Knechte" zu überlassen.

---

[1]) Schinners Instruktion an Beccaria, Mone 18. Er spricht da vom November 1518. — Der Fähndrich Heinrich Schönbrunner, der damals auch angeworben wurde, spricht in seinen, freilich nur aus der Erinnerung niedergeschriebenen Memoiren von „Fasten 1518" (also etwa März). Geschichtsfreund XVIII, 209.

[2]) Eidg. Absch. III, 2, S. 1005 Nr. 679d; S. 1037 Nr. 695h; S. 1039 Nr. 696e; S. 1043 Nr. 699e; S. 1090 Nr. 732b u. s. w.

[3]) Instruktion an die Tagsatzung vom 2. März: „das, so Eberli von Rischach jn sinem namen hie zuo Bern mit uffwiglen und ussgeben einer erbaren summ gelts gehandlet, damit er Miner Herren lütt ungehorsam zu machen und die jnen abzuziechen hat understanden." Allg. Eidg. Absch. R. 381 (Berner Staatsarchiv).

[4]) Nach Schinners Versicherung Mone 18.

[5]) Noch Anshelm behandelt die beiden Vorgänge als nicht zusammengehörig.

[6]) Sie schreiben zum erstenmal am 11. April davon (Reichstagsakten 544).

Die angebliche Verbindung Herzog Ulrichs mit Frankreich.

Um diese Haltung der Eidgenossen ebenso wie die der Franzosen richtig zu beurteilen, muss vor allem immer im Auge behalten werden, dass die sonst überall geglaubte und von Oesterreich mit grösster Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung, der Herzog von Württemberg stehe im Dienste Franz I., seine ganze Unternehmung sei überhaupt nur auf Anstiften des französischen Königs erfolgt, dass diese Behauptung bei den Eidgenossen keinen Glauben finden konnte,[1]) weil wenigstens die schweizerischen Regierungen genau wussten, wie es sich mit gewissen Thatsachen verhielt, die, überall entstellt herumgetragen, grossen Eindruck machten und die Behauptungen Oesterreichs zu bekräftigen schienen. Wir meinen damit das Gerede über die 10,000 Kronen, die die Eidgenossen von dem französischen Gelde an Ulrich ausgezahlt hatten. — Die Angelegenheit verdient ein näheres Eingehen, weil dieses bis in neuere Zeiten von beinahe allen Historikern geglaubte Gerücht die Politik der Eidgenossen in den württembergischen Händeln öfters in durchaus falschem Lichte hat erscheinen lassen.

Im Jahre 1513 hatte sich Ulrich an dem eidgenössischen Zuge gegen Dijon beteiligt und war dafür im Friedensvertrage mitbedacht worden. Nach dem sechsten Artikel des Traktates sollten dem Herzog für seine Kosten 8000 Kronen und weitere 2000 Kronen seinen Reisigen, Edelleuten und „Zugmeistern" von Frankreich ausbezahlt werden.[2]) Langwierige Verhandlungen waren hierauf gefolgt; Frankreich wollte unter verschiedenen Vorwänden das Geld an Ulrich nicht auszahlen; der schon erwähnte Eberhard von Reischach musste sich mehrmals bei den Eidgenossen bemühen, bis diese schliesslich ihre Fürsprache bei dem Könige von Frankreich versprachen.[3])

---

[1]) Auch Anshelm, dem niemand französische Gesinnung vorwerfen wird, sagt nur (IV, 312): „hierum so ward er (Ulrich) auch ganz verdacht, dass er semlichs nit uf sich alein, sunder uf den küng von Frankrich, namlich dem zu keiserlicher Kron zehelfen, understüende."

[2]) Eidg. Absch. III, 2, S. 1360.

[3]) Eidg. Absch. l. c., S. 1002, Nr. 677b; S. 1005 Nr. 679d u. o.; S. 1015 Nr. 682o; S. 1037 Nr. 695h; S. 1039 Nr. 696e; S. 1043 Nr. 699c; S. 1047 Nr. 701 m.

Als auch das nichts half, wurde auf Antrag des Herzogs[1]) am 7. Januar 1518 beschlossen, die 10,000 Kronen den 100,000, die Franz I. „nächstes Jahr“ der Eidgenossenschaft zu zahlen habe, zu entnehmen.[2]) Dieser Beschluss (dem alle Orte mit Ausnahme Unterwaldens und Basels[3]) zustimmten) wurde im folgenden Jahre (1519) auch wirklich zur Ausführung gebracht. Auf der Tagsatzung vom 21. Februar wurden von der französischen Zahlung 10,000 Kronen abgesondert und sofort an Ulrich geschickt.[4]) Man sieht, durch welchen Zufall das französische Geld gerade zur Zeit der Wahl in Ulrichs Hände gelangte. Die allgemeine Lage schien allerdings vielen Deutschen ein geheimes Einverständnis Frankreichs mit dem Herzoge so nahe zu legen, dass diese Geldsendung nur wie eine Bekräftigung der allgemeinen Ansicht erscheinen musste. Die Anhänger Oesterreichs, denen das Gerücht von dem „Verrate“ des Württembergers so trefflich in den Kram passte, hatten sich schon vorher keinen Augenblick besonnen, ihre doch nur auf dem Wege der Berechnung gefundenen Vermutungen für thatsächliche Wahrheit auszugeben. „Da der Herzog so sehr verschuldet ist,“ schreibt Schinner am 1. Februar, „so ist es nicht glaublich, dass er den Angriff auf Reutlingen nur im Vertrauen auf seine eigene Macht (sola sui fiducia fultus) gethan hat; deshalb kann man leicht annehmen und erkennen,[5]) dass der Franzose, nicht wagend offen zu handeln, andere zum Aufruhr bringt und mit Geld unterstützt.“ [6]) Der Kardinal von Sitten hatte sich noch vorsichtig ausgedrückt und seine Vermutungen für nicht mehr gegeben als sie waren; die österreichischen Diplomaten kannten solche Skrupel nicht und sprachen von der Sache von Anfang

---

[1]) Eidg. Absch. S. 1080 Nr. 723 q (S. 1086 Nr. 729 f; S. 1090 Nr. 732 b).

[2]) Eidg. Absch., S. 1094 Nr. 736 g.

[3]) Basel war bis zuletzt dagegen. Eidg. Absch., S. 1137 Nr. 770 h.

[4]) Eidg. Absch. S. 1138 Nr. 770 t — Ulrich konnte schon am 24. Febr. quittieren. Eidg. Absch. S. 1139 Nr. 770 zu t.

[5]) Diese Wendung „(ideoque de facili jam) conjecturari et cognosci“ ist recht bezeichnend.

[6]) Mone 18. Die Stelle hier gekürzt.

an mit der grössten Bestimmtheit. „Der Herzog von Württemberg hat wohl 30,000 Thaler aus Frankreich bekommen,“ [1]) schreibt Zevenberghen am 4. Februar an Margarete. Man kann sich denken, wie dies erst andern gegenüber ausgenutzt wurde. Der vormalige Sekretär Maximilians, Kesinger, fabelte Joachim von Brandenburg von einer Korrespondenz Franz I. mit Ulrich und hielt dem franzosenfreundlichen Kurfürsten als abschreckendes Beispiel für die Unzuverlässigkeit französischer Versprechungen das Schicksal des württembergischen Herzogs vor die Augen.[2]) Er möge an die schädlichen Folgen denken, die die Wahl eines Franzosen Deutschland bringen könne, „als es sich itzt aus des Franzosen practica und gelt mit dem herzogen von Wirtemberg erzaigt.“ [3]) Einem ernsthaften Widerspruche begegnete diese Behauptung in Deutschland nicht mehr. Selbst in der Schweiz glaubten Leute, die, wie Beatus Rhenanus, mit den regierenden Kreisen nicht in Berührung standen, bestimmt an eine Verbindung Ulrichs mit Frankreich.[4]) Wie verbreitet in weitern Kreisen der Glaube daran war, zeigt ein Blick in die zahlreichen „avvisi di Germania“ aus jener Zeit bei Sanuto. Die Summe Geldes, die Franz I. dem Herzog geschickt haben sollte, wurde dabei natürlich immer höher angegeben. Ein Bericht aus Innsbruck weiss schon von 40,000 Thalern zu erzählen.[5]) „In ganz Deutschland heisst es,“ meldet ein anderer Bericht, „dass der französische König an den württembergischen Geschichten schuld sei.“ [6]) Die Proteste Franz I.[7]) blieben vollständig wirkungslos.[8])

---

[1]) Le Glay II, 205.

[2]) Reichstagsakten 250.

[3]) Reichstagsakten 254.

[4]) Zuinglii opp. VII, 71 (Misit [Franc.] enim ingentem auri vim ad Ducem).

[5]) Sanuto XXVII, 77. — Eine hübsche Sammlung der sich immer überbietenden Nachrichten giebt Chr. Fr. v. Stälin, Wirt. Geschichte (1873) IV, 165, Anm. 2.

[6]) Sanuto XXVII, 153; sonst noch XXVI, 489, XXVII, 66, 215; vergl. auch Reichstagsakten 512.

[7]) Siehe Reichstagsakten 512, Anm. 3.

[8]) Die Wahrheit dieses Gerüchtes wurde bekanntlich noch in neuerer Zeit verteidigt: siehe Reichstagsakten 59. — Die Stelle, auf die sich Ranke

Bei den Regierungen der Eidgenossen freilich konnte diese Behauptung keinen Glauben finden. Mochte man also in Deutschland noch so sehr an eine Bestechung Ulrichs durch den französischen König glauben, dass die schweizerischen Regierungen dadurch, dass sie den Herzog nicht unterstützten, gezeigt hätten, gegen die französischen Absichten auf die Kaiserwürde vorgehen zu wollen, dafür findet sich gar kein Anhalt. Die Verdächtigungen des Herzogs waren wohl bekannt; in der grossen Korrespondenz, die die eidgenössischen Regierungen in der württembergischen Sache unter einander führten, finden wir jedoch nirgends etwas von der Absicht ausgesprochen, durch das Preisgeben des Herzogs die französischen Bestrebungen zu schädigen.

Wollten nun aber die Oesterreicher ihre Pläne mit dem schwäbischen Bundesheer wirklich durchführen, so durften die angeworbenen schweizerischen Söldner unter keinen Umständen dem Herzog zuziehen. Dies verhindern konnten nur die eidgenössischen Regierungen, und so lag denn die zweite Aufgabe der österreichischen Diplomaten darin, die Eidgenossen zu bewegen, ihre Knechte dem Herzog von Württemberg nicht zulaufen zu lassen.

Oesterreichische Gesandtschaft in die Schweiz.

Ursprünglich sollten diese Verhandlungen von einer wirklichen, „spanischen“ [1]) Gesandtschaft geführt werden. Als Gesandter war der niederländische, erfahrene und geschickte Diplomat Zevenberghen ausersehen, der schon bei Lebzeiten Maximilians den Auftrag erhalten hatte, mit den Schweizern zu unterhandeln. Allein da dessen Instruktionen noch aus der

---

beruft (Deutsche Geschichte etc. I⁷, 247, Anm. 2), beruht auf einem unrichtigen Citate Sattlers; siehe Stälin IV, 166 Anm. 2. — Joller hätte in seinem Aufsatz „Kardinal Schinners Beziehungen zur Wahl Kaiser Karls V.“ (Blätter aus der Walliser Geschichte I, 128—142, Sitten 1895), der im übrigen nur eine leidlich vollständige Zusammenstellung der bekannten Quellenstellen bringt, nicht von einem „wohl nicht unbegründeten Gerüchte“ sprechen sollen (S. 132).

[1]) So wird sie in den Verhandlungen der Tagsatzung vom 9. Februar bezeichnet. Eidg. Absch. 1136 Nr. 769 m. — Vergl. die Bemerkung Zevenberghens (Le Glay II, 313) .... lesdits Zuisses ne donnent gaires de credit à ceulx de par deça.

Zeit Maximilians stammten[1]) und er ausserdem seine Anwesenheit in Augsburg für dringend nötig hielt,[2]) so konnte nicht daran gedacht werden, ihn an die bevorstehende nächste Tagsatzung zu schicken. Und doch erschien es in hohem Grade wichtig, dass die österreichischen Interessen dort recht vertreten waren. Schinner mahnte von Zürich aus zur grössten Eile; „vor allem kommt es darauf an, schnell zu handeln," schrieb er seinen österreichischen Freunden.[3]) Alles aber, was Zevenberghen in diesem Augenblick thun konnte, war, dass er an Schinner Vollmachten schickte und ihn bat, eine Tagsatzung für die spanische Gesandtschaft ansetzen zu lassen.[4]) Der Kardinal war schon vorher nicht müssig gewesen. Er hatte (noch vor dem 1. Februar) das Innsbrucker Regiment genau von der Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft unterrichtet[5]) und es diesem so möglich gemacht, gleich an die erste Tagsatzung nach dem Tode Maximilians (am 9. Februar) eine Gesandtschaft abzuordnen. Gesandte waren der Graf Rudolf von Sulz, der Ritter Wolf von Hohenburg und ein Sekretär, Johann Acker.[6])

Ihre Verhandlungen an der Tagsatzung vom 9. Februar.

In dem „Vortrag," den die Innsbrucker Gesandten vor der Tagsatzung zu Zürich hielten (9. Februar), stellten sie an die Eidgenossen jene beiden Forderungen, die die österreichische Diplomatie hauptsächlich gewährt haben wollte. Sie baten also erstens die Eidgenossen im Namen der Könige Karl und Ferdinand, „ob sich eynich uffruren erhübint," laut der Erbeinung ein getreues Aufsehen auf das Haus Oesterreich zu haben. Sie entschuldigten dabei die Abwesenheit der spanischen Botschaft; sie sei auch „vorhanden," habe aber wegen Weite des Wegs ihre Instruktion nicht erhalten („kein entlich bevelch mügen erlangen"), die Tagsatzung möge ihr

---

[1]) Der betreffende Brief Karls ist datiert vom 12. Januar. Reichstagsakten 181.

[2]) Le Glay II, 192.

[3]) „Verum ante omnia expedit cito facere." Mone 18.

[4]) Le Glay II, 192.

[5]) Mone 18.

[6]) Mone 18 und Eidg. Absch. 1136 Nr. 769 m.

einen Tag ansetzen.[1]) Dann kamen die Gesandten zweitens auf die württembergischen Ereignisse zu sprechen: Da „kriegliche Unruhen“ „draussen im Reiche“ ausgebrochen seien, würde man es vielleicht wagen, der Eidgenossenschaft Knechte zu „bewegen;“ da dies dem Hause Oesterreich leicht „nachteilig“ werden könnte, möchten die Eidgenossen solchen Versuchen „nach ihrem Vermögen“ zuvorkommen.[2])

Die Eidgenossen konnten auf beide Begehren sehr beruhigende Antworten geben. Auf das erste versprachen sie, gute Nachbarschaft zu halten, diese Antwort auch gern in den Abschied zu nehmen und an ihre Herren und Oberen zu berichten. Den verlangten Tag setzten sie auf den 13. März nach Zürich. Daneben fassten sie noch den Beschluss[3]) — gleichsam als Antwort auf das zweite Begehren — jeder Ort solle dafür sorgen, dass kein Aufbruch von Knechten stattfinde.[4])

War nun auch noch keine ganz bestimmte Antwort auf das erste Begehren gegeben worden, so hatten doch die Oesterreicher ihr nächstes Ziel erreicht. Sie berichten auch alle voller Zufriedenheit über diesen Tag. Am 23. Februar schreibt Margarete an Schinner, der ihr über die Tagsatzung referiert hatte,[5]) sie sei sehr erfreut (suis très-ioyeuse) darüber, dass die Eidgenossen bei dem ewigen Freundschaftsbunde mit Oesterreich bleiben wollten; „car demeurans en ce bon propoz n'en peult succéder que tout bien à eulx et à nous.“ Ebenso erfreut zeigt sie sich (semblement suis bien ioyeuse) über „die Weigerung der Eidgenossen, den Herzog von Württemberg

---

[1]) Wie die Reichstagsakten S. 182 Anm. 1, dazu kommen, diese Bitte von „einem ungenannten spanischen Gesandten“ aussprechen zu lassen, kann ich nicht ermitteln.

[2]) Die Citate nach den handschriftlichen Abschieden des Berner Staatsarchivs (Allg. Eidg. Absch. R. 344 u. 350), da die gedruckten Abschiede den Text hier abgekürzt und weniger bestimmt geben.

[3]) „Und ist danebent ouch angesächen, das“ u. s. w. Allg. Eidg. Absch. R. 350.

[4]) Eidg. Absch. III. 2, S. 1136 Nr. 769 m.

[5]) Mone 20; Reichstagsakten 278 Anm. 1.

bei seinem Unternehmen zu unterstützen“ und über deren Vorkehrungen gegen die Söldner, die Ulrich zuziehen wollen.[1] Es kam nun darauf an, den angekündigten „spanischen Gesandten“ zu seinem Besuche der Tagsatzung auszurüsten. Bevor dieser aber in der Schweiz erscheinen konnte, fand noch eine andere Tagsatzung statt, die uns hier zuerst beschäftigen soll.

Tagsatzung vom 21. Februar.

Sie wurde am 21. Februar in Bern abgehalten. Von den mannigfaltigen Verhandlungen sind für uns die von Interesse, die sich auf die württembergische Sache beziehen. Herzog Ulrich hatte eine ziemlich ungeschickte Apologie seines Ueberfalls Reutlingens eingeschickt; wie sie von den Eidgenossen aufgenommen wurde, wird nicht berichtet. Wichtiger war, dass die Bestimmung, „allem Geläuf bestens zuvorzukommen,“ aus dem vorhergehenden Abschiede wiederholt wurde; was Eberhard von Reischach „mit Bestellung von Hauptleuten und andern zu Bern gehandelt“ hat, sollte „heimgebracht“ werden.[2]

Vorkehrungen der Regierungen gegen das Reislaufen.

Der Beschluss gegen die Söldner wurde, soweit es möglich war, zur Ausführung gebracht. Bern erliess schon am 27. Februar einen Befehl darüber an „Stadt und Land.“ Der Eingang des Schreibens verbreitete sich über die Gefahren, die die unbotmässigen Söldner dem Lande bringen könnten: wir müssen besorgen, sagt die Regierung, dass wir „damit in tödlich krieg werden gerissen.“ Deutsche und Welsche versuchen, unsere Knechte zu „gebrauchen“ und wider einander zu führen, „das uns unsers teils zu erliden nit gemeint ist.“ Die Empfänger des Schreibens erhielten den Befehl, die „unsern zu enthalten“ und das Fortziehen bei hohen Strafen („by hochen penen“) zu verbieten; würde jemand doch hinziehen, so sollte zu dessen Leib und Gut gegriffen werden. Werber, gleichviel ob Hauptleute „oder ander,“ Berner „oder andren zugehörig,“ sollten bis auf weiteren Befehl gefangen gehalten werden; Söldnern irgend welcher Art sollte der Durchzug nicht gestattet sein. Der Schluss des Schreibens

---

[1]) Sie nennt dies „encore très-vertueux et louable.“ Reichstagsakten 278.
[2]) Eidg. Absch. 1137 u. 1138 Nr. 770 i und s.

erinnerte an die letzte Tagsatzung, wie „gemein unser lieben Eidtgnossen, so jetz hie by uns versamblet gewässen, einredig sind worden, die jren zu behalten und niemand zuziechen zu lassen“ und knüpfte daran nochmals die Ermahnung, „einen gemeinen landtskrieg, so uns allen uffgeladen möchte werden, zu verhüten.“ [1])

Ein zweiter Beschluss (vom 2. März) sollte diesen ersten noch unterstützen. Die Regierung versprach darin, die letzte französische Zahlung (die am 21. Februar erfolgt war) unter alle Herrschaften zu verteilen und zwar, obgleich die Eidgenossen und ihre Zugewandten an der letzten Tagsatzung beschlossen hätten, das Geld „an jren kosten“ zu behalten und besonders den „freien Knechten“ nichts zu geben. Bern habe zwar auch „vil costens“ gehabt, wolle aber doch, sobald die ganze Summe in seinen Händen sei, allen Herrschaften ihren Teil durch eigene Boten schicken.[2]) Der weitere Teil des Schreibens wiederholte den ersten Befehl, sprach von dem „Anschlage,“ Franz I. zum Kaiser zu machen, gedachte der Gefahr, die dies der Eidgenossenschaft bringen könnte und erklärte, die Meinung der Regierung sei, sich keines Teiles anzunehmen und mit den ihrigen „still zu sitzen.“ [3])

---

[1]) Deutsches Missivenbuch O Folio 149b—150a (Berner Staatsarchiv).

[2]) ibid. Folio 154a und b.

[3]) Reichstagsakten 334 f. — Die Ueberschrift des Briefes in den Reichstagsakten („Schultheiss und Rath zu Bern an ihre abwesenden Räthe oder Bevollmächtigten auf dem Tage zu Zürich“) ist ganz unmöglich. Abgesehen davon, dass es sehr unwahrscheinlich wäre, dass die Berner Regierung neben der Instruktion vom 2. März, die wir noch besitzen (Allg. Eidg. Absch. R. 381), an demselben Tage dem Boten noch eine andere Instruktion nachgeschickt hätte, abgesehen davon widerspricht schon der in den Reichstagsakten abgedruckte Teil der Ueberschrift aufs deutlichste. Die Boten in Zürich konnten doch kaum den Auftrag erhalten, die „unsern“ zurückzuhalten und die „ufwigler inzuleggen“ (so heisst es und nicht „inleigen“; über die technische Bedeutung des damals vielgebrauchten Wortes siehe Schweiz. Idiot. III, 1182). Der Anfang des Erlasses ist womöglich noch entscheidender. Da heisst es: . . . nidtdesterminder habent wir uns vereinbart, das (was uns von dem französischen Geld zugefallen ist) under üch und ander die unsern allenthalb zu teillen etc. Auch ist die Anrede nicht die der Schreiben an die Tagsatzungsboten („getrüwe liebe Miträtt“ oder ähnl.),

Die andern Orte zeigten sich nicht lässiger. So schrieb Schwyz zu diesem Zwecke „früntlich und ernstlich“ an seine Leute in der Grafschaft Toggenburg und forderte Glarus auf, dasselbe zu thun (am 2. März).[1])

Ungehorsam der Söldner.

Allein alle diese Vorkehrungen erwiesen sich als wirkungslos. „Dieser Stunde haben wir erfahren,“ schreibt Bern am 5. März an Solothurn, „dass von euren Leuten eine ehrbare Zahl sich „auf das Wasser gelassen haben“ und dem Herzog zugezogen sind“ und fürchtet, der Fall könnte unter seinen Leuten ansteckend wirken.[2]) Luzern beklagte sich seinerseits, dass Berner Söldner, die „dem Reiche beizustehen“ vorgäben, seine Leute in Willisau abspenstig machten.[3]) — Von überall her zogen nun eidgenössische Knechte dem Herzoge zu; die gute pünktliche Bezahlung mochte den einen locken,[4]) bei andern war es einfach ungebändigte Kriegslust, die sich allen Verboten zum Trotz wieder einmal austoben wollte. Es zogen Leute mit wie jener Jakob Stapfer, der noch im Jahre vorher eine päpstliche Pension ausgeschlagen hatte mit der Bemerkung, er gebe mehr darauf, im Kriege zu dienen als eine Pension zu erhalten.[5]) Eine Reihe angesehener Hauptleute folgte. —

Wirkung des Ungehorsams der Söldner auf die eidgenössische Politik.

Die Regierungen aber gerieten in grosse Erregung, und zwar erbitterte sie vor allem der offene Ungehorsam der Knechte;

---

sondern die in Erlassen an „Stadt und Land“ übliche („ersamen lieben getrüwen“). Der Anfang des gedruckten Teiles nimmt offenbar auf das frühere Schreiben (vergl. oben S. 20f.) Bezug.

[1]) Meusels historische Untersuchungen I, 2 (Nürnberg 1779), Seite 147.

[2]) Deutsches Missivenbuch O 155a und b. — Dasselbe teilt Bern am 6. März der Tagsatzung zu Zürich mit ibid. 156a und b.

[3]) Erwähnt in dem Briefe Berns an Luzern vom 14. März. Deutsches Missivenbuch O 162a.

[4]) Die Hauptleute rühmten in ihrer Verteidigung (gedruckt bei Meusel I, 2, 153 ff.) des Herzogs „fürstliche Besoldung.“ Allg. Eidg. Absch. S. 709. — Den Knechten wurde dies nach ihrem Abzug von Württembergern vorgehalten; vergl. Hutten (an Arnold von Glauberg. Hutteni opp. ed. Böcking I, 256) . . . Helvetios qui miserabiliter deceperunt eum (den Herzog) a b l a t a m a g n a p e c u n i a et defraudata fide.

[5]) Quellen zur Schweiz. Geschichte XVI, 181. — Vergl. die Aeusserung Ludwig von Diesbachs nach dem Rückzuge der Knechte. Eidg. Absch. 1163 Nr. 778a.

dass der Herzog dadurch unterstützt wurde, war ihnen zunächst Nebensache. Aus der Korrespondenz Berns tritt uns dies aufs deutlichste entgegen. „Wo söllicher bruch gestattet sol werden," heisst es in einem Schreiben vom 6. März an die Tagsatzung, „mogen wir wol achten, das wir unser land und lütt nit herren, besunder der Hertzog von Wirttemberg und sins gelichen derselben regierer sind." [1]) Es ist dies eine Thatsache, die bei der Betrachtung der Stellung der Eidgenossen zur Wahl nicht ausser Acht gelassen werden darf. War der erste Beschluss — niemandem Anwerbungen zu gestatten — von dem Wunsche bewirkt worden, sich neutral zu verhalten, so hatte der zweite, später näher zu besprechende Beschluss, die Knechte heimzurufen und dadurch allerdings den Herzog dem schwäbischen Bunde auszuliefern, wenig mehr mit auswärtiger Politik zu thun. Die Regierungen wollten vor allem bei sich Herrn sein und ihre Unterthanen nicht von jedem fremden Fürsten gegen ihren Willen fortgeführt sehen. Es geht daher nicht wohl an, den Beschluss, die Knechte zurückzuberufen, so darzustellen, als ob die Eidgenossen damit die Kandidatur Karls von Spanien hätten unterstützen wollen. Allerdings haben sie mit dem Vorgehen gegen den Herzog der österreichischen Sache mehr genützt als mit ihren späteren Schreiben an den Papst und die Kurfürsten; allein die Beschlüsse der Regierungen gegen Ulrich richteten sich nicht gegen den angeblichen Parteigänger Frankreichs oder den Feind des schwäbischen Bundes, sondern allein gegen den Verführer ihrer Leute. Es hatte sich gegen ihn ein ganz persönlicher Groll angesammelt, von dem die Korrespondenzen der schweizerischen Städte aus jener Zeit noch manche Spuren erhalten haben. Bern schlug etwa vor, den Herzog zur Strafe „zu Mömpelgart und an anderen Orten zu besuchen," [2]) ja man sprach in Bern schon allen Ernstes davon, auf den 7. März „einen gemeinen Usszug ze thun .... und demnach dem Hertzogen von Wirttemberg jn sin lang zu ziechen und jm

[1]) Deutsches Missivenbuch O 156 a.
[2]) Deutsches Missivenbuch O 156 b.

unsern missfall söllicher gestalt zu erzöugen,[1]) damit er möchte wöllen sich der unsern gemüssigot haben; denn," fährt der Bericht fort, „jm oder andern hinfür zu gestatten, die unsern uffzuwieglen und wider unsern willen zufüren und zu bruchen, ist uns dheins wägs gemeint." [2]) Deutlicher als in diesen Worten lassen sich die Beweggründe zu den folgenden Tagsatzungsbeschlüssen nicht angeben.[3])

Tagsatzung vom 3. März. Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde.

Auf dringliches Begehren des schwäbischen Bundes wurde die erste Tagsatzung in dieser Sache schon Anfangs März abgehalten (zu Zürich).[4]) Der Bund hatte mehrere Gesandte geschickt. Er liess die Eidgenossen durch sie bitten, sich des Herzogs, der wider alles Recht Reutlingen „vom heiligen Reiche abgedrängt" habe, nicht anzunehmen, ihre Knechte demgemäss zurückzurufen, sowie dem Bunde auf Verlangen Hilfe zu leisten. In Sachen der Söldner hatten die schweizerischen Regierungen ihren Entschluss schon gefasst, so dass den Gesandten sofort geantwortet werden konnte. Die Tagsatzung erklärte, man

---

[1]) Es ist also zunächst nicht von der Heimholung der Knechte die Rede, sondern von der Züchtigung des Herzogs, an dem man ein Exempel statuieren wollte.

[2]) Deutsches Missivenbuch 159a. — Vergl. noch Bern an Luzern (14. März): „Aber, diewil der Wirttembergisch hertzog uns hoch verachtet und smächt jn dem, das er mit sinem gält und gutt und wider unsern willen die unsern uns ungehorsam gemacht und hinwäg gefertigot hat, sind wir rättig worden, ... söllichen hochmuth nit ungerochen zu lassen." Deutsches Missivenbuch 162a.

[3]) Das hat schon Anshelm deutlich erkannt, der von den Eidgenossen sagt (IV, 315): „.... harzu ouch selbs bewegt, dass der herzog hinderrugs einer oberkeit durch sundre pratick hat die iren unghorsam gemacht und ufgewiglet, dem vorzesin und dass die frömden herren nit vermessid, der iren me gwalt zehaben dan si" etc. Danach ist wohl auch die Darstellung Schweizers nicht ganz richtig, der S. 648 seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität (Frauenfeld 1895) sagt: „der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg fand Ende 1519, ... obwohl die Tagsatzung die zu seinen Gunsten geschehene Reisläuferei als Neutralitätsbruch streng verpönte, als Flüchtling Aufnahme in der Schweiz."

[4]) Der Bund hatte erklärt, der als Tag angesetzte 13. März sei „zu lang," und die Eidgenossen um einen „ylenden tag" gebeten, da seine Sachen „kein beit mugint erliden." Zürich an Basel 23. Februar. Originalbrief in Bd. 4 der „Eidg. Abschiedschriften" des Basler Staatsarchivs.

werde dem Herzog schreiben, die eidgenössischen Knechte zu entlassen, den Knechten ihrerseits werde man in einem andern Schreiben befehlen, „von Stund an“ heimzuziehen; um ihnen dies zu erleichtern, solle bei schleunigem Gehorsam allen mit Ausnahme der Hauptleute und „Aufwiegler“ Straflosigkeit zugesichert werden. — Natürlich[1]) verlangten die Eidgenossen, ihrem ersten Plane gemäss, dasselbe von dem Herzoge wie von dem Bunde. Die Tagsatzung erklärte, die Herren vom Bunde sollten alle eidgenössischen Knechte, die sie hätten, heimschicken und ohne den Willen der eidgenössischen Regierungen keine behalten. Die verlangte Hilfeleistung wurde zwar noch nicht eigentlich abgeschlagen, sondern die Antwort, wie üblich, auf die nächste Tagsatzung verschoben;[2]) allein es war kaum zu erwarten, und der Bund dachte auch wohl nicht daran, dass bis dahin die Orte, die für „Stillesitzen“ gestimmt hatten,[3]) ihre Ansicht ändern würden.

Neue Beschlüsse gegen die Reisläufer.

Die Ausführung der Beschlüsse wurde sofort in die Hand genommen. Der Herzog erhielt ein Schreiben, worin er aufgefordert wurde, so lieb ihm der Eidgenossenschaft Huld und Freundschaft sei, ihre Knechte „angesichts desselben Briefes,“ zu entlassen und keine neuen anzunehmen.[4]) Den Knechten wurde ein anderes Schreiben geschickt, in der Art, wie man es den Bundesgesandten versprochen hatte.

Der Herzog schenkte dem Schreiben keine Beachtung. Den reitenden Boten, der die Knechte heimfordern sollte, liess er von zwei reisigen Knechten „bei Nacht und Nebel, durch Wald und Abwege“ fortführen, so dass der Befehl der eid-

---

[1]) Vergl. Bern an Luzern (14. März): „wo die unsern also vorrücken, es sye zu dem hertzoge von Wirttemberg oder den Richstetten, beschicht an unser wüssen und willen.“ Deutsches Missivenbuch O 162a.

[2]) Eidgen. Absch. 1139 Nr. 771a.

[3]) Berner Instruktion für den 2. März (Allg. Eidg. Absch. R. 381): „Jr werden hören die werbung und das anbringen der gesandten des Bunts von Schwaben und .... besonder üch erlütren, das Min Herren mit den jren stillsitzen ... wöllen.“

[4]) Erwähnt in dem Briefe Zürichs an Glarus vom 21. März bei Meusel I, 2, 150. Cartulaire de Mulhouse V, 28 ff.

genössischen Regierungen den Knechten gar nicht zu Ohren kam.[1])

Dies Vorgehen musste zunächst ungestraft bleiben, da die eidgenössischen Regierungen genug im eigenen Lande zu thun hatten. Und nicht einmal da konnten sie ihrer Knechte Herr werden. Noch immer zogen Scharen eidgenössischer Söldner nach Württemberg. Noch am 21. März schreibt Zürich an Glarus, dass der Eidgenossenschaft Knechte immerfort noch dem Herzoge zuzögen.[2]) Erst das bewaffnete Ausrücken der Eidgenossen sollte dann die unbotmässigen Söldner zum Rückzuge veranlassen. Bevor wir aber die württembergischen Angelegenheiten weiter verfolgen, müssen wir die Verhandlungen der Eidgenossen mit Spanien wieder aufnehmen.

Vorbereitungen des österreichischen Gesandten zu seiner Reise in die Schweiz.

Wir haben gesehen (S. 19), dass dem spanischen Gesandten auf sein Verlangen ein Tag (auf den 13. März) angesetzt worden war. Es kam nun für ihn, den uns schon bekannten Zevenberghen, darauf an, sich für diese Gesandtschaft gehörig auszurüsten, und dazu gehörte vor allem Geld.

Finanzielle Schwierigkeiten.

Allein damit war er nicht aufs beste versehen. Schon am 14. Februar hatte er die Statthalterin der Niederlande dringend um 10,000 Gulden bitten müssen; er meinte wohl, damit mehr ausrichten zu können als der Bastard von Savoyen mit 100,000, aber so viel brauche er unbedingt; es wäre sonst, nach Schinners Bericht, besser, er ginge gar nicht in die Schweiz, da er die Sache nur verschlimmern würde. „Der König muss sich also entschliessen,“ schrieb Zevenberghen, „diese Summe zu verlieren, um sicher zu sein, dass die Schweizer die Franzosen bei der Wahl nicht unterstützen und nichts gegen das Haus Oesterreich und Burgund unternehmen, zum allermindesten neutral bleiben“ (et que du moins l'on fache tant qu'ils (les Suisses) demeurent à l'ostel, et ne servent ne l'ung ne l'autre).[3]) Ganz ähnlich drückte er sich in einem andern Briefe ein paar Tage später aus. „Die Tagsatzung lässt sich nicht

---

[1]) Meusel 150; Cartulaire ibid.
[2]) Cartulaire ibid.
[3]) Le Glay II, 231.

verschieben," schreibt er am 19. Februar, „wenn nicht schnell Geld kommt, so sind wir sicher, die Schweizer zu verlieren. L'inconvenient qu'il en adviendra, tant pour l'election que les successions du roy, vous (Margarete) le savez mieulx que ne vous sauroy escripre." [1])

Margarete schrieb schon am 25. Februar zurück, Zevenberghen solle mit Fugger [2]) das nötige abmachen und 8—10,000 Gulden in der Schweiz ausgeben. [3]) Fugger wurde um ein Darlehen von 18,000 Gulden angegangen; [4]) dem sollte Zevenberghen das für die Verhandlungen mit den Eidgenossen nötige Geld entnehmen. [5]) Wenn Fugger nicht leihen wolle (liess Margarete später melden), solle Zevenberghen die 10,000 Gulden den 25,000 Thalern entnehmen, die der österreichische Agent Armerstorff brachte, „in Anbetracht der Notwendigkeit, die Schweizer zu bearbeiten (praticquer) und zu gewinnen und der kurzen Frist von zwölf Tagen." [6])

Seine Instruktionen.

Dem dringendsten Geldmangel war so abgeholfen, noch aber fehlten die neuen Instruktionen für die Verhandlungen mit den Eidgenossen. Zevenberghen hatte gethan, was er von sich aus thun konnte. Er hatte die Forderungen, die man den Eidgenossen vorlegen müsse, ausgearbeitet, so ausführlich und deutlich als möglich. „L'on ne peult mectre les articles trop

---

[1]) Le Glay II, 248. — Ebenso schrieb ein anderer österreichischer Agent, Jean Marnix, an demselben Tage: „Ferner sind 10,000 Gulden erforderlich. Da nur noch eine Frist von 23 Tagen (9. Februar bis 13. März) ist, thut Eile not; on à faulte de ce, toute nostre emprinse ... est apparente de venir en fumée. Reichstagsakten 260.

[2]) Haupt des Geschäftes war damals Jakob Fugger († 1526). Ueber ihn, sowie über die Beziehungen der Habsburger zu den Fuggern im allgemeinen jetzt immer zu vergleichen Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I, über die Kaiserwahl im besonderen I, S. 100—110.

[3]) Reichstagsakten 294 f.

[4]) Mone 27.

[5]) Am 1. März fordert Margarete noch einmal Villinger auf, die 10,000 Gulden, woher es auch sei, herbeizuschaffen, „du fachon que par faulte d'iceulx tel et si grant bien pour le roy, monsr. mon neveu, qui lui touche de si près, ne soit retardé ou tumbe en romption." Reichstagsakten 368 Anm. 4.

[6]) Reichstagsakten 368 Anm. 4.

en brief, car sur chacun mot ilz (les Suisses) font une chanson," meinte er.[1]) Dies konnte ihm aber die fehlenden Instruktionen nicht ersetzen; und da es bei der weiten Entfernung Spaniens ungewiss war, ob diese noch zur rechten Zeit ankommen würden, so mussten Zevenberghen und seine Genossen in den Niederlanden anfragen. Der Agent Marnix bat Margarete (am 19. Februar), ihnen, ohne erst in Spanien Weisungen zu holen, die neuen Vollmachten nach Augsburg zu schicken. Er schloss sein Schreiben mit den allerdings stark übertreibenden Worten: „Die Antwort muss spätestens in vierzehn Tagen eintreffen, sonst gehen die Schweizer zu Frankreich über." [2])

Margarete folgte diesem Rate; am 4. März meldet sie Karl, dass sie, ohne seinen Bescheid abzuwarten, Zevenberghen mit Instruktionen versehen habe; der König möge nur noch über die Pensionen seinen Willen angeben.[3]) Doch noch an demselben Tage, nachdem sie den Brief schon abgeschickt hatte, erhielt sie Vollmacht und Instruktionen aus Spanien für Zevenberghen. Beide schickte sie ihm sofort zu; er wurde natürlich angewiesen, sich nicht an ihre, sondern an des Königs Befehle zu halten. Zugleich erhielt Zevenberghen 1000 Gulden für Schinner, die diesem zum Lohn für seine eifrigen Bemühungen zugedacht waren.[4]) — Diese an sich nicht sehr wichtigen Verhandlungen zeigen jedenfalls deutlich, welchen Wert die spanische Regierung darauf legte, die Eidgenossen zu gewinnen.

Zevenberghen in Zürich.

Am 9. März reiste Zevenberghen von Augsburg ab. Zugleich mit ihm machten sich Gesandte aus Tirol und Pfirt auf den Weg.[5]) Zevenberghen sah eine längere Abwesenheit[6]) voraus; er konnte ja von den Eidgenossen erst Antwort erhalten, nachdem die Tagsatzungsboten über seine Forderung an ihre Herren referiert hatten. Er bat daher zuerst König

---

[1]) Le Glay II, 250.
[2]) Reichstagsakten 259—261.
[3]) Le Glay II, 294.
[4]) Reichstagsakten 359 Anm. 2; Mone 121.
[5]) Le Glay II, 312; vergl. Rösler, Kaiserwahl Karls V, S. 114 Anm. 2.
[6]) 14 Tage oder 3 Wochen. Reichstagsakten 368.

Karl, für die weiteren Verhandlungen einen anderen aus den Niederlanden zu schicken;[1]) doch entschied er sich selbst nachher, bis zur nächsten Tagsatzung, die auf Lätare (3. April) angesetzt war, in Zürich zu bleiben, um den Ausgang der württembergischen Sache abzuwarten.[2]) Am 15. März kam er in Zürich an, von 300 Mann eingeholt, die ihm die Eidgenossen „nach ihrer Gewohnheit“ entgegengeschickt hatten.[3]) Am 18. fand die erste Verhandlung mit der Tagsatzung statt.

Zevenberghens Instruktion.

Die Instruktion, der Zevenberghen dabei zu folgen hatte, wies ihn vor allem an, die alte Erbeinung zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft zu erneuern. Da diese aber unter den veränderten Verhältnissen ungenügend geworden war, sollte Zevenberghen versuchen, sie in dem Sinne zu erweitern, dass alle jetzigen und künftigen Länder Karls und Ferdinands darin begriffen wären. Werbungen gegen Oesterreich sollten von den Eidgenossen nicht zugelassen werden. Oesterreich wollte dafür eine jährliche Zahlung von 1500 Gulden an jeden Ort und „Hilfe und Beistand gegen jeden Feind und Widersacher“ versprechen.[4]) Nebenbei hatte Zevenberghen noch den Auftrag, dahin zu wirken, dass die eidgenössischen Truppen im Solde Württembergs zurückgezogen würden.[5])

Tagsatzungsverhandlungen über die österreichischen Anträge.

Am 18. März trat also Zevenberghen zum erstenmale vor die Tagsatzung. Sprecher für ihn war ein Mitglied der Innsbrucker Regierung, ein Christoph Fuchs. Nachdem er für die Feierlichkeiten und Gebete gedankt hatte, die in der Schweiz für Maximilian waren abgehalten worden, fasste er seine Wünsche in drei Vorschläge zusammen. Die beiden ersten waren nach der Instruktion Erneuerung der Erbeinung und engere Verbindung mit Oesterreich; der dritte Vorschlag, der von Zevenberghen mit einer ausführlichen Schilderung der

---

[1]) Le Glay II, 313.

[2]) Le Glay II, 367.

[3]) Le Glay II, 364. — Zevenberghen bemerkt boshaft dazu: „et au remenant à mes despens bien largement me font de l'honneur.“

[4]) Rösler 114 f.

[5]) Le Glay II, 341.

Gefahren, die der Schweiz und ganz Deutschland drohten, unterstützt wurde, verlangte von den Eidgenossen, sie sollten in einem Schreiben an die Kurfürsten die Wahl König Karls empfehlen.

Die Antwort darauf wurde am folgenden Tage gegeben. Nachdem die Gebete für Maximilian kurz berührt worden waren, mit der Bemerkung, man habe damit nur seine Schuldigkeit gethan, erklärte die Tagsatzung das erste Begehren — die Erneuerung der Erbeinung — für angenommen. Ueber das zweite und dritte Begehren aber wurde trotz des Widerstandes Zevenberghens, der vorschlug, über die Sache erst zu verhandeln und dann an die Orte zu berichten, die Antwort auf die nächste Tagsatzung verschoben. Zevenberghen musste seine Vorschläge schriftlich eingeben; jeder Bote erhielt eine Copie zum Bericht an seine Herren.[1]) Die Tagsatzungsboten hätten schon in normalen Zeiten nicht das Recht gehabt, auf so weitreichende Forderungen von sich aus Antwort zu geben, noch viel weniger aber unter den damaligen Umständen. Das ganze Interesse der Regierungen hatte sich auf die sie näher berührenden württembergischen Angelegenheiten konzentriert, enthält doch die Berner Instruktion für den 13. März nur Anweisungen wegen Württemberg.[2]) Für die Eidgenossen war offenbar dieser Teil der Tagsatzungsverhandlungen zunächst der wichtigere.

Massnahmen der Regierungen gegen die weggelaufenen Söldner.

„Da, wie jedermann weiss, die ungehorsamen, weggelaufenen Knechte trotz mehrfacher Schreiben und Drohungen nicht zurückgekehrt sind und aus dem schmählichen verächtlichen Schreiben der Hauptleute zu entnehmen ist, dass sie nicht abzuziehen gedenken“ — beschloss die Tagsatzung, alle Orte sollten sich, wenn die Knechte mittlerweile nicht zurückkehrten, mit ihrem Kriegsvolk auf den 1. April in Schaffhausen versammeln, um die Knechte mit Gewalt heimzuholen.[3]) Doch

---

[1]) Le Glay II, 364—367. Eidg. Absch. 1141 f. Nr. 772i und n.

[2]) Allg. Eidg. Absch. T. 1.

[3]) Eidg. Absch. 1140 f. Nr. 772b. — Einzelne Städte hatten sich schon vorher für diesen Fall gerüstet. So wissen wir von Bern, dass es bereits einen „Auszug“ gethan hatte („haben ouch .... einen Usszug zu unser

Vermittlungsversuch zwischen Herzog Ulrich und dem schwäbischen Bund.

wollten die Regierungen es vorher noch mit gelinderen Mitteln versuchen. Vor allem von Zürich wurde es, zum Teil gegen den Willen der anderen Orte,[1] durchgesetzt, dass eine Gesandtschaft an den Herzog geschickt und für die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Bunde eidgenössische Vermittlung angeboten wurde.[2] In der gleichen Sache wurde an den Bund geschrieben.

Diesmal blieben die Eidgenossen nicht ohne Antwort. Die beiden Antwortschreiben fielen allerdings, nach der verschiedenen Lage ihrer Verfasser, ganz verschieden aus. Ulrich, der ohne die schweizerischen Söldner verloren war, musste das Anerbieten annehmen, wollte er sich die Eidgenossen nicht ganz zu Feinden machen und die letzte Möglichkeit, sein Land zu behaupten, selbst von sich stossen. So schickte er denn sofort das begehrte „Geleit“ für die Vermittler (am 20. März); er begleitete es mit einem Schreiben, in dem viel davon die Rede ist, wie seine „sonder gutten fründen, lieben und getrüwen puntgenossen“ eigentlich gar keines Geleits zu ihm bedürften, wie er es auch nur schicke, weil sie es so wünschten, denn „uns euch freundlich und gut nachbarlich zu erzeigen, sind wir ganz willig.“[3] — Der schwäbische Bund befand sich in einer ganz anderen Lage. An Annahme des eidgenössischen Vorschlages war da nicht zu denken. Wie hätte auch der Bund bei seiner günstigen Stellung, in dem Augenblick, da der Herzog im Begriff war, seine einzige Stütze, die schweizerischen Söldner, zu verlieren, auf die Vermittlung der Eidgenossen eingehen können und so die gute Beute im letzten Momente fahren lassen können! Die österreichischen

---

panner gethan“ an Luzern 14. März. Deutsches Missivenbuch O 162b) und sich nur dadurch zurückhalten liess, dass der Abschied des Tages noch nicht gefasst war (an Zürich und Basel, 17. März ibid. 163).

[1]) Bern nahm dies z. B. nur unter dem Proteste an, dass es sich eigentlich nicht „gebührte,“ zu dem Herzog zu schicken und ihn „ferner“ zu bitten. Schultheiss, gross und klein Rat an (die Tagsatzungsboten) H. v. Erlach und H. Krauchthaler. Deutsches Missivenbuch 164b (18. März), ebenso 163a.

[2]) Bern an Zürich und Basel, an H. v. Erlach l. c.

[3]) Allg. Eidg. Absch. R. 395 und S. 68.

Diplomaten beim Bunde wirkten natürlich in gleichem Sinne.[1] So wurde denn in einem umfangreichen Antwortschreiben die Vermittlung der Eidgenossen ganz abgelehnt (am 26. März). Als Motive wurden angegeben die Unzuverlässigkeit des Herzogs, die Gefahr, dass Frankreich und der Herzog sich mittlerweile stärken könnten und ähnliches.[2])

Verhandlungen der eidgenössischen Regierungen mit den weggelaufenen Söldnern.

Die angebotene Vermittlung zwischen den beiden Kriegsparteien war abgeschlagen worden; es blieb den Eidgenossen nun nichts mehr übrig als es mit den Knechten selbst, in Güte oder mit Gewalt, zu versuchen. Das gelindere Mittel wurde zuerst angewandt. Auf dem Tage zu Schaffhausen, an dem die Antworten des Herzogs und des Bundes verlesen wurden, entschieden die versammelten Boten, die Knechte seien nochmals abzumahnen. Schaffhausen, als der nächste Ort, erhielt den Auftrag, dies zu besorgen; die Antwort der Knechte sollte aber sofort an Zürich übermittelt werden.[3])

Die Regierungen hatten den Knechten hiemit ein Ultimatum gestellt; wie ernst es gemeint sei, zeigten die überall betriebenen Rüstungen. Die Berner Unterthanen erhielten den Befehl (am 21. März), nicht nur am 27. in der angeordneten Stärke in der Stadt zu erscheinen, sondern noch einen anderen „Auszug," „dem ersten gleich" zu thun, um im Notfalle mit dieser Reservemannschaft die Fortgezogenen unterstützen zu können.[4]) Basel bot Graf Wilhelm von Fürstenberg zu dem Zuge auf und wandte sich an die österreichischen Regenten im Ober-Elsass und die drei Städte Rheinfelden, Laufenburg und Waldshut um Gewährung von Durchzug.[5]) Um ein promptes Einschreiten zu ermöglichen, setzte Zürich den Tag zum Auszuge noch früher an als beschlossen war (auf den 28. März statt den 1. April), mit der Begründung, dass ein solcher An-

---

[1]) Vergl. Le Glay II, 362.

[2]) Allg. Eidg. Absch. R. 390—393; S. 63—67. Ein guter Auszug in den Eidg. Absch. S. 1144 f.

[3]) Eidg. Absch. S. 1144 Nr. 774a und b.

[4]) Deutsches Missivenbuch O 167.

[5]) Schreiben vom 23—25. März. Missiven Bd. 25 F. 248a—249b (Basler Staatsarchiv).

schlag sich zu lange verziehen möchte und die eidgenössischen Knechte immerfort noch dem Herzoge zuzögen.[1]) Der schwäbische Bund, der hinter dem Vorgehen der Eidgenossen franzosenfreundliche Absichten witterte und jeder Einmischung eines Dritten ohnehin abgeneigt sein mochte, wurde ob der vielen Rüstungen schon ängstlich und bedeutete den Eidgenossen, er könne ihre Knechte selbst strafen.[2])

Allein diese Vorstellungen wollten nicht viel sagen, und so wäre es wohl zuletzt doch zu einem bewaffneten Einschreiten der Eidgenossen gekommen, hätten nicht die Ereignisse im Heere selbst alle Vorkehrungen der schweizerischen Regierungen unnötig gemacht. Die wiederholten Mahnungen der Tagsatzung hatten unter den Söldnern endlich gewirkt; länger den Befehlen ihrer Regierungen zu trotzen, hatten die Knechte nicht gewagt, und sie wären auch ohne den Urlaub weggelaufen, den ihnen der Herzog schliesslich hatte geben müssen. Die von Schaffhausen aus abgeschickten Boten trafen sie schon auf dem Heimzuge. Zürich konnte dies den übrigen Ständen und den zugewandten Orten bereits am 24. März melden; überall wurden nun die Rüstungen eingestellt.[3])

Der Herzog und der Bund nach dem Abzug der Reisläufer.

Der Herzog sah sich nun verloren. Er hielt seinen Untergang für so sicher, dass er es über sich brachte, die von ihm eben so schwer beleidigte Eidgenossenschaft um Vermittlung beim schwäbischen Bunde anzugehen. Er fand dabei trotz des Widerstandes einzelner Orte, mit denen er sich völlig

---

[1]) Meusel 151; Cartulaire de Mulhouse V, 28 ff. Die Mahnungen Zürichs an die einzelnen Orte. Eidg. Absch. 1145; Meusel I, 2, 148 ff.; Cartulaire de Mulhouse l. c.

[2]) Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes II, 166. Der österreichische Diplomat Marnix hielt es für unglaublich, dass die 20,000 Schweizer sich aufgemacht hätten, um die Knechte zurückzuholen, vielmehr zögen sie auf Anstiften Frankreichs dem Herzog zu Hilfe. Mone 133; vergl. Le Glay II, 370.

[3]) Meusel 157—159. Eidg. Absch., S. 1145. Die Hauptleute wagten es freilich noch nicht heimzukehren; allgemein sprach man davon, dass ihr Betragen im württembergischen Zuge ihnen den Kopf kosten würde. Mone 293.

verfeindet hatte,[1]) für seine Anträge im allgemeinen eine recht günstige Aufnahme. Als er der Tagsatzung zu Zürich (vom 1. April) ein Missiv überreichen liess, worin er ausführte, der Abzug der Knechte gereiche zu seinem Verderben, man möge nicht dulden, dass der Bund seinen Hochmut an ihm auslasse, ersuchten die Eidgenossen, die ja an und für sich niemals den Untergang des Herzogs gewünscht hatten, die anwesenden Boten des Bundes noch einmal ernstlich, ihre Vermittlung anzunehmen. Als die Gesandten (mit denen zusammen nach dem Rate Schinners[2]) immer Zevenberghen auftrat) erklärten, hiezu keine Vollmacht zu haben, liess die Tagsatzung durch einen Eilboten ihre Vorschläge an die Stände des Bundes bringen und von ihnen eilends Antwort fordern.[3]) Der Bund antwortete ausweichend. Er behauptete, den Eidgenossen erst dann Bescheid geben zu können, wenn seine Gesandten von Zürich zurückgekehrt seien. Die Tagsatzung gab ihre Sache noch nicht verloren; aber ihre Thaten beschränkten sich auf Worte. Sie versprach dem Bunde, dafür zu sorgen, dass jedenfalls Reutlingen zurückgegeben würde; allein wie hätte der Bund daran denken können, für eine Stadt, die ihm ohnehin sicher war, auf den Besitz von ganz Württemberg zu verzichten! Dass die Eidgenossen den Herzog nicht mit Waffengewalt unterstützen würden, dessen war er gewiss,[4]) und eine andere Macht als die schweizerischen Söldner stand dem Herzog nicht zur Verfügung. Die Tagsatzung hatte noch, um alles zu thun, was möglich war, ohne zum äussersten greifen zu müssen, Zürich Vollmacht erteilt, auf die Antwort des Bundes hin „nach Gutdünken den andern Eidgenossen zu schreiben oder sonst zu handeln;“[5]) aber dem Bunde lag gar

---

[1]) Bern z. B. war ganz entschieden gegen eine Vermittlung; „dann,“ sagt die Regierung in der Instruktion zu der Tagsatzung vom 1. April, „dann si wil bedunken, das er (Ulrich) sollichs nit verdienot hab.“ (Allg. Eidg. Absch. T. 6).

[2]) Le Glay II, 419.

[3]) Eidg. Absch. 1147 Nr. 775i.

[4]) Vergl. die Aeusserung Huttens in einem Briefe vom 4. April aus Stuttgart (opp. ed. Böcking I, 256): „Dixi tibi non esse metum ab Helvetiis.“

[5]) Eidg. Absch. S. 1147 Nr. 775l.

nichts daran, schnell zu antworten, und die sich drängenden Ereignisse machten ohnehin in kurzem jede Antwort entbehrlich.[1]) Der Herzog versuchte es nach dem Abzuge der Schweizer Söldner gar nicht mehr, das Feld zu behaupten, er verliess das Land und flüchtete sich nach Mömpelgart; Württemberg fiel sozusagen ohne Schwertstreich in die Hand des Bundes. Schon am 10. April war die Sache im grossen und ganzen entschieden.[2]) Die Oesterreicher hatten ihr Ziel erreicht. Eine starke Armee stand zu ihrer Verfügung, die, wenn es not that, einen kräftigen Einfluss auf die Wahl ausüben konnte.[3]) In der Eidgenossenschaft ging man nun daran, die aufwieglerischen Hauptleute zur Strafe zu ziehen. Eine lange Reihe von Verurteilungen folgte;[4]) sie einzeln zu behandeln, würde zu nichts führen: aber sie mögen im allgemeinen erwähnt sein, weil sie noch einmal deutlich zeigen, was in der Hauptsache die Haltung der eidgenössischen Regierungen in den württembergischen Händeln bestimmt hat.

Zevenberghen und die Gläubiger Maximilians.

Unterdessen war die Tagsatzung näher gekommen, an der dem österreichischen Gesandten Antwort auf seine Vorschläge gegeben werden sollte (vergl. S. 30). Der unglückliche Zevenberghen hatte mittlerweile böse Tage durchmachen müssen. Eine ganze Horde Gläubiger des bekanntlich stets geldarmen

[1]) Die versprochene Gesandtschaft des Bundes erschien erst an der Tagsatzung vom 10. Mai, zu einer Zeit, da schon alles entschieden war. Eidg. Absch. 1163 Nr. 778 f.

[2]) Marnix aus Augsburg an Margarete Le Glay II, 410; vergl. Reichstagsakten 534.

[3]) Nun erst merkte die französische Diplomatie die Gefahr. So schreiben Orval, Bonnivet und Guillart am 11. April aus Nancy an König Franz I., dass das dem Könige von Spanien sehr ergebene Heer des Bundes auf drei Monate bezahlt sei, von denen erst einer verflossen. Es sei daher zu befürchten, dass man unter einem Vorwande die Truppen bis zur Wahl beisammen halte und die Kurfürsten einschüchtere. Reichstagsakten 544. — Freilich war es nun zu spät, dem vorzubeugen. Auch wussten die Gesandten keinen andern Rat, als die Grenze der Champagne zu besetzen. Allein wie konnte ein solches Heer in der Ferne gegen eines in der Nähe aufkommen?

[4]) Eidg. Absch. S. 1147 Nr. 775g; S. 1165 Nr. 778s u. x; Nr. 780e; Nr. 781c (1170); Nr. 798p (1199) u. s. w. Egli, Akten zur Zürcher Reformation Nr. 131, 41, 42 u. s. w.

Kaisers Maximilian machten sich die Anwesenheit eines österreichischen Agenten zu nutze, um Befriedigung ihrer Forderungen zu verlangen. „Täglich sind mir diese Leute auf dem Nacken (sur le doz) an drei oder vier Tischen, als ob ich sie eingeladen hätte,[1]) und hören Tag und Nacht nicht auf zu fordern.“ „J'eusse myeulx aymé à porter pierres que d'y estre venu,“ schreibt Zevenberghen voll Verzweiflung.[2]) Er konnte sich nur dadurch retten, dass er die gefährlichsten Dränger befriedigte und den andern versprach, an einem bestimmten Tage (am 10. April) alle ihre Forderungen zu bezahlen. Die Tagsatzungsboten unterstützten ihn, so viel sie konnten. Ihnen fielen diese „Bytagherren,“ wie sie sie nannten, nicht weniger lästig. In dem Abschied vom 14. März wurde bestimmt, dass die vielen Leute mit Ansprüchen an das Haus Oesterreich, die der Tagsatzung „überlegen gest“ zu sein schienen, von den einzelnen Orten zu Hause behalten werden sollten. Begründete Forderungen könnten den Ratsboten übermittelt werden, damit dieses „Geläuf“ abgestellt sei.[3]) — Bern erteilte

---

[1]) Er wusste nicht, dass es so Sitte war, „jeder kann (bei einem Gesandten) zu Tische kommen, auch wer nicht eingeladen ist,“ schreibt (1517) der Legat Pucci aus der Schweiz. Quellen zur Schweizer Gesch. XVI, 138 f.

[2]) Le Glay II, 369 (nämlich: „si j'eusse sceu que l'on eust mené icy telle vie“), ebenso 373.

[3]) Eidg. Absch. S. 1141 Nr. 772e. — Die Sache musste schon darum hier zur Sprache kommen, weil ganz ungerechtfertigterweise die Beschwerden Zevenberghens oft der ganzen Tagsatzung zur Last gelegt worden sind (auch Oechsli, Bausteine 109, hält sich davon nicht frei), während sie sich doch nur auf diese „Bytagherren“ beziehen. Zevenberghen sagt selbst: „Touteffois, ne fussent estez les depputez des cantons qui mesmes m'ont en ce assisté, jamais n'en eusse sceu venir au bout; tellement que par leur moyen nous avons contenté lesdits demandeurs.“ Le Glay II, 369 f. — Vergl. noch den Stossseufzer der Basler Instruktion auf den 3. Juni (Eidg. Absch. Bd. 9, S. 15a): „Der Nebentagherren halb werden wir by inhalt des art(ikels) des abscheids on mittel („unbedingt“ vergl. Idiot. IV, 561 s. v. Mittel) bliben. Wolte Gott, daz der gehalten wurde, (wurde) vil unruw abstellen.“ Uebrigens soll nicht bestritten werden, dass Kaufmannsstädte wie Basel nicht auch Bezahlung unbefriedigter Forderungen verlangt hätten. Der Basler Bote erhielt zweimal den Auftrag, von Zevenberghen Bezahlung von 50 Zentnern Pulver zu fordern, die Kaiser Maximilian schuldig geblieben war. Instruktion

demgemäss z. B. seinem Gesandten an die nächste Tagsatzung die Vollmacht, „Ansprecher“ von Stadt und Landschaft wieder heimzuweisen.[1])

Die Tagsatzungsboten drängten Zevenberghen nicht auf so grobe Art; aber ihre Pensionen wollten sie doch bezahlt haben. Zevenberghen liess sich von Schinner ein Verzeichnis der etwa nötigen Summen anfertigen. Die hohen Posten, die der landeskundige Kardinal ansetzte, übertrafen die Befürchtungen des Niederländers und seiner Kollegen bei weitem. Die Gesandten waren so wenig auf solche Forderungen eingerichtet, dass sie glaubten, erst bei den österreichischen Gesandten in Augsburg anfragen zu müssen. Immerhin konnte Zevenberghen diesen nicht empfehlen, von den Ansätzen Schinners abzugehen; er bat sie, wenn möglich, für die grosse Summe zu sorgen „pour telz articles à telles gens que sont les Suysses qui sont puissans et si près voysins des successions du roy.“ [2])

Tagsatzung vom 1. April. Verhandlungen mit der französischen Gesandtschaft.

Unterdessen war die Tagsatzung wieder zusammengetreten (am 1. April). Hier zum erstenmale treten nun auch französische Gesandte auf den Plan. Die französische Diplomatie, die bisher den Oesterreichern völlig freies Feld gelassen hatte, war endlich aus ihrem Schlummer erwacht und hatte einen Boten abgeordnet. Er ergriff, wie es scheint, das Wort noch vor dem spanischen Gesandten. Ein Schreiben Franz I. diente seiner Rede als Unterlage. Vor allem suchte der Sprecher die etwa vorhandene schlechte Stimmung gegen Frankreich zu zerstreuen. Er leugnete, dass Franz den Aufbruch schweizerischer Knechte zu Herzog Ulrich veranlasst habe oder überhaupt mit diesem in Verbindung stehe; er leugnete, dass Franz die Absicht gehabt habe, Kaiser zu werden. Nie hätte

---

zum 4. April im 4. Bd. der „Eidg. Abschiedschriften“ und Instruktion zum 9. Mai in den „Eidg. Abschieden“ Bd. 9, S. 4b (beides Basler Staatsarchiv).

[1]) Allg. Eidg. Absch. T, 6 (Berner Staatsarchiv). — Ein solcher Brief Berns für seinen Bürger Hans Siffried wegen Geld, das ihm Maximilian für „etlich Dienst siner K. M. jn niederland verrückter jaren bewyssen“ schuldete, siehe Berner Deutsches Missivenbuch O 204 b.

[2]) Le Glay II, 372 f.

der König von sich aus nach der Kaiserwürde gestrebt, aber „Grosse des Reichs“ [1]) hätten ihn dazu aufgefordert, und nur aus Nachgiebigkeit gegen deren Bitten habe er es auf sich genommen, die mühevolle und kostenreiche Kaiserkrone zu erwerben. Dies waren die Präambeln. Der wirkliche Inhalt der Rede bestand darin, dass der König den Eidgenossen für den Fall seiner Wahl alle möglichen Freundschaftsdienste versprach [2]) und sie um eine „Vereinigung“ anging; der Gesandte erklärte, er habe Vollmacht, eine solche abzuschliessen.

Die Tagsatzung nahm den letzten Vorschlag ad referendum und versprach, an der nächsten Tagung eine Antwort zu geben. [3]) Allein dies betraf nur die förmliche Antwort. Im allgemeinen bekam der Gesandte über die Haltung, die die Eidgenossenschaft zu der Kandidatur Franz I. annahm, so klaren Bescheid, als er es nur wünschen mochte. Die Eidgenossen drückten ihre Abneigung gegen eine Wahl Franz I. sogar so deutlich aus, dass der französische Gesandte es nicht wagte, was er gehört hatte, von sich aus zu berichten, sondern um eine schriftliche Antwort bat. Die Tagsatzung gewährte ihm dies und erteilte ihm (am 6. April) ein Schreiben an den König. Weit entfernt aber, darin ihre Ausdrücke abzuschwächen, nahmen die Eidgenossen nun erst recht kein Blatt vor den Mund. [4]) Sie, als „ein tapfer Glied des heiligen Reiches (sagte der Brief) würden keinen Kaiser, der nicht ihrer Nation sei, dulden.“ Der König solle seine Absichten auf die Kaiserkrone nur ganz fahren lassen und nicht einmal daran denken, die Wahl anzunehmen, wenn sie auch auf ihn fallen sollte. Er möge sich vorsehen: würde ein anderer als ein „deutscher Fürst“ gewählt, so könne daraus leicht „eine

Schreiben der Eidgenossen an Franz I. (vom 6. April).

---

[1]) „Des plus grans de l'empire,“ Le Glay II, 416, „ansehnliche Personen,“ Eidg. Absch. S. 1145.

[2]) Vergl. den Passus in dem Brief an die Kurfürsten, Eidg. Absch. S. 1150 Mitte.

[3]) Eidg. Absch., Nr. 775 b.

[4]) Die Eidgenossen hätten plus tost plus que moins in dem Briefe als in der mündlichen Antwort den König abgemahnt, berichtet Zevenberghen. Le Glay II, 417.

Zerbrechung des Friedens, so J. K. M. und die Eidgenossen miteinander hätten, erwachsen."[1]) Dem französischen Gesandten blieb nach dieser Erklärung nichts mehr übrig als sich, so schnell es anging, zu entfernen.[2]) Seine Versuche, die Tagsatzung nach Bern, Luzern oder Zug verlegen zu lassen, wo er offenbar mehr Entgegenkommen zu finden hoffte, waren erfolglos; Zevenberghen gelang es, mit Geld und anderen „feinen Mitteln" (subtilitez), die Tagsatzung in Zürich zu behalten.[3])

Der Brief der Eidgenossen an Franz I. erregte grosses Aufsehen; um so mehr, da natürlich die österreichischen Diplomaten und Parteigänger nach Kräften für dessen Verbreitung sorgten. Der Kardinal von Sitten berichtete den Misserfolg des französischen Gesandten und das Schreiben der Eidgenossen gleich „nach England und Italien, an verschiedene Orte."[4]) Der österreichische Gesandte in England, Claude Bouton, sprach darauf von dem Schreiben mit Wolsey, um ihm durch dies unwiderlegliche Dokument volle Klarheit über die Stellung der Eidgenossen zu verschaffen.[5])

Noch stärkern Eindruck machte das Schreiben natürlich auf der französischen Seite. Der Stolz des Königs fand sich durch den anmassenden Ton des Briefes beleidigt; Franz meinte, jetzt wäre es eine Schande, von seiner Kandidatur

---

[1]) Eidg. Abschiedschriften Bd. 4 (Basler Staatsarchiv) in deutscher Uebersetzung. — Der letzte Passus (die Kriegserklärung für den Fall einer Wahl Franz I.), den schon Zeitgenossen als die Quintessenz des Schreibens auffassten (vergl. die Aeusserung eines homo di valuta aus Deutschland bei Sanuto XXVII, 214, die Eidgenossen hätten an Franz I. geschrieben, che non atendi a tal election perchè s a r à r o t o l a p a x e c o n l o r o), ist um so bezeichnender, als er sich in dem Schreiben an den Papst, dem sonst die ganze Stelle wörtlich entspricht, nicht vorfindet (s. u.).

[2]) „et (les Suisses) l' (den Gesandten) ont fait partir d'ung partement bien estrange et soubit, ayant perdu son argent sans riens profiter." Le Glay II, 417 u. 412.

[3]) Wenn auch nur mit grosser Mühe: et sur ce m'ont traisné messieurs icy toute cette sepmaine (3.—10. Apr.), versichert Zevenberghen, Le Glay II, 417.

[4]) Le Glay II, 418.

[5]) Reichstagsakten 663.

zurückzutreten, denn „die Schweizer würden daraus folgern, dass sie mir Gesetze vorschreiben können, was mir schwer zu ertragen wäre.“ [1]) Auf der andern Seite that der französische Hof alles, um die Wirkung des Schreibens bei seinen Freunden abzuschwächen. Auf offene Unwahrheiten kam es dabei nicht an, wenn es nur gelang, den Brief bedeutungslos erscheinen zu lassen. „Von dem Brief der Kantone an den König wissen diese selbst nichts,“ sagte die Königin-Mutter, die eigentliche Leiterin der französischen Politik zu jener Zeit, dem venetianischen Gesandten, „sondern einige Oratori an einer Tagsatzung, von Schinner und dem spanischen Gesandten überredet, haben jene Briefe geschrieben, was ihnen den Tadel der Kantone zugezogen hat.“ [2]) Den befreundeten Kurfürsten gegenüber fand die französische Diplomatie einen anderen Ausweg. Sie benutzte gerade den befehlshaberischen Ton des Briefes, um diese gegen die Eidgenossen aufzubringen. Man sprach mit dem Kurfürsten von Trier davon, wie durch solche Drohungen der Schweizer, die sich gerühmt hätten, einen Kaiser nach ihrem Gefallen wählen zu lassen, [3]) die Kurfürsten in ihrer Ehre und ihrem Ansehen geschädigt würden, etwas, das sie auf keinen Fall dulden dürften. [4]) — Die praktische Folge des Briefes war, dass die französische Diplomatie zu neuer Thätigkeit angesporнt wurde, worüber unten zu handeln sein wird.

Die Eidgenossen liessen es nicht an dem einen Schreiben genügen; um ihre Stellung zu der Kandidatur des französischen Königs aller Welt deutlich zu machen, wurden noch an andere Mächte ausser Frankreich Erklärungen abgesandt. Vor allem an den Papst.

---

[1]) Reichstagsakten 559 f. — Auch andern fiel, wie begreiflich, der herrische Ton des Briefes auf. Der venetianische Gesandte Minio meldet am 4. Mai aus Rom, die Schweizer hätten einen Brief „con parole molto gajarde“ an den französischen König geschrieben. Sanuto XXVII, 282.

[2]) Sanuto XXVII, 335.

[3]) Reichstagsakten 570, Anm. 1.

[4]) Reichstagsakten 570 f.

Schreiben der Eidgenossen an Leo X. (vom 6. April).

Das Schreiben an Leo X. legte, wie das an Franz I., mit dem es in vielen Teilen wörtlich übereinstimmt, das Hauptgewicht auf die nationalen Gesichtspunkte.[1]) Seit undenklichen Zeiten sei das Kaisertum in den Händen der Deutschen gewesen, und der Papst möge daher keinen Kaiser, der nicht aus ihrer, der Eidgenossen, Nation sei, bestätigen; sie jedenfalls würden nur einen Kaiser „dulden," der aus der deutschen Nation genommen wäre.[2])

Die Eidgenossen hatten in dem Schreiben, ebenso wie in dem an Franz I., absichtlich immer nur von der Wünschbarkeit eines „deutschen" Kaisers gesprochen und waren allen Bemühungen Zevenberghens, der den zweideutigen Ausdruck lieber durch eine offene Empfehlung Karls von Spanien ersetzt haben wollte[3]) zum Trotz, bei der ersten Fassung geblieben. Dass darin eine indirekte Ablehnung des spanischen Königs lag, merkte der kluge Mediciäer natürlich sofort. Als ihm das Schreiben überreicht wurde, fiel es ihm gleich auf, dass niemand darin ausdrücklich genannt sei, und er schloss daraus ganz richtig, dass die Schweizer zwar auf keine Weise Franz I. als Kaiser wünschten, aber Karl auch nicht wählen würden, also eigentlich keinen von beiden wollten.[4]) Wohl hatte Zeven-

[1]) Dies fiel auch fremden Beobachtern am meisten auf. Vergl. die Aeusserung Guicciardini's, der als päpstlicher Beamter das Schreiben zu Gesicht bekam: Allgemein sei in Deutschland das Verlangen nach einem deutschen Kaiser gewesen; anzi insino a Svizzeri, mossi dall'amore della Patria comune Germanica, havevano supplicato il Pontefice che non favorisse a questa elettione alcuno, che non fusse di lingua Tedesca (Ist. d'Italia l. XIII, p. 1038 der Ausgabe von 1570).

[2]) Eidg. Abschiedschriften (Basler Staatsarchiv) Bd. 4. Ebenfalls in deutscher (z. T. recht unklarer) Uebersetzung gedruckt in Goldasts „Reichshändeln" (Frankfurt 1614), S. 62.

[3]) Le Glay II, 417.

[4]) „et monstrano non voler niuno di do Re." Sanuto XXVII, 249. Brown, Calendar II, 516f, Nr. 1203 u. 1204. Der Papst fand im übrigen wie König Franz den Brief molto gajarda, wenn schon in „schönen Worten" (in fair words) ibid. — Die Angabe bei Brown Nr. 1203, wonach die Ueberreichung des Schreibens auf den 21. April fällt, beruht auf einem Irrtum. Nach dem Schreiben des Bischofs von St. Malo (Reichstagsakten 569) fand dies vielmehr am 18. April statt. Dies passt auch zum Datum der Antwort des Papstes (dem 20. April).

berghen,[1]) um den Brief doch noch im österreichischen Interesse geschrieben erscheinen zu lassen, es so veranstaltet, dass der spanische Gesandte in Rom in eigener Person, nur von einem schweizerischen Hauptmann begleitet, das Schreiben dem Papste überreichte; allein die Ignorierung Karls durch die Eidgenossen war zu auffallend, als dass eine solche Komödie den Eindruck des Briefes selbst hätte abschwächen können. Nicht mehr Glück hatten die französischen Gesandten. Ihre Behauptungen, das Schreiben sei von dem spanischen Gesandten erbettelt worden, Frankreich habe ebenso gut Freunde in der Schweiz und die Eidgenossen würden sich Franz I. nicht widersetzen, bewogen den venetianischen Gesandten in Rom nur zu der Bemerkung, entweder hätten die Franzosen keck erfunden oder sie machten sich Illusionen. Sei es doch aus vielen Schreiben und Briefen bekannt, dass die Eidgenossen offen erklärt hätten, die Wahl des französischen Königs nicht dulden zu wollen.[2])

Antwort des Papstes (vom 20. April).

Der Papst antwortete mit einem eleganten Schreiben, dessen Argumentation allerdings von der kurialen Logik nicht unberührt geblieben ist. Leo X. erklärte sich zunächst mit der Auffassung der Eidgenossen, die Kaiserwürde sei ein Vorrecht der Deutschen, völlig einverstanden. Allein er habe sich König Karl entgegensetzen müssen, weil dieser „ein Königreich" (Neapel) habe, das um der Erhaltung des heiligen Stuhles willen auf keinen Fall mit dem Kaisertum verbunden werden dürfe. Nun habe Karl nicht einmal seinen Schwur gehalten, nie zu versuchen, beide Würden in seine Hand zu vereinigen, viel weniger werde er also nach der Wahl Neapel freigeben. Die Eidgenossen sollten daher lieber für Franz I. einstehen. Nun war ja aber Franz ein Franzose und der Papst hatte sich eben noch mit der Ansicht der Eidgenossen einverstanden erklärt, dass das Kaisertum ein Privileg der deutschen Nation sei. Leo wusste sich auch daraus zu helfen.

---

[1]) Vergl. Le Glay II, 418. Die Spanier in Rom machten überhaupt viel Wesens von dem Schreiben. Reichstagsakten 569.

[2]) R. Brown 516 f Nr. 1203.

Freilich sei Franz I. kein Deutscher, aber durch die Wahl („ipso imperii jure") würde er es ja, und das hauptsächliche Bedenken der Eidgenossen sei damit gehoben.[1])

Schreiben der Eidgenossen an die Kurfürsten (vom 4. April).

Diesen beiden Briefen gesellten die Eidgenossen noch einen dritten an die Kurfürsten zu. Sie erfüllten damit einen Spezialwunsch der österreichischen Gesandten. Schon an der Tagsatzung vom 14. März hatten diese von einem Schreiben an die Kurfürsten gesprochen,[2]) und seither war es immer Zevenberghens Bestreben gewesen, die Eidgenossen dafür zu gewinnen. Freilich alles, was er wollte, konnte er nicht erreichen. Er mochte noch so viel Geld austeilen,[3]) für seinen Vorschlag, König Karl in dem Schreiben zu nennen, fand er nur taube Ohren.[4])

Wenn Baumgarten[5]) den Brief an die Kurfürsten in „auffällig patriotischem (d. h. deutsch-nationalem) Tone" geschrieben nennt, so hat er damit von dessen auffallendster Seite wohl die beste Charakteristik gegeben. Denn immer wieder heben die Eidgenossen in dem Schreiben hervor, wie sie sich nie vom hl. Reiche gesondert hätten, wie sie das römische Reich in allen Verträgen vorbehalten hätten und „den Adler und das Reich ob ihren Schilden führten." Doch hatten solche Floskeln schliesslich keine Bedeutung; der eigentliche Inhalt bestand darin, dass man entschieden gegen Franz I. Stellung nahm. Wen die Eidgenossen statt seiner als Kaiser wünschten, war nur in den allgemeinsten Ausdrücken angegeben. Die Eidgenossen baten die Kurfürsten nur, darauf zu sehen, dass „solche höchste Ehre" (wie das Kaisertum) nicht „von der der löblichen deutschen Nation in eine andere uns fremde

---

[1]) Eidg. Absch. 1152 f. Ausgefertigt war das Schreiben von Sadolet (Sanuto XXVII, 249). — Dass bei einer solchen Ansicht die Frage nach der Nationalität des Thronkandidaten überhaupt bedeutungslos wurde, machte der päpstlichen Kanzlei keine Sorgen.

[2]) Siehe oben S. 30.

[3]) „Qui n'a esté sans grosse coust et propines avant que y ay seut parvenir" bemerkt er selbst zu den Verhandlungen über das Schreiben. Le Glay II, 417.

[4]) Le Glay II, 417.

[5]) Geschichte Karls V. I, 176.

Nation und Sprache bewendet“ werde, vielmehr ein „Haupt von der deutschen und nicht der welschen Nation“ gewählt werde.[1]) Damit war nichts gegen Karl gesagt; aber das auffällige Ignorieren seiner Kandidatur zeigte hier wie in den anderen Schreiben deutlich, dass die Eidgenossen die Wahl des spanischen Königs nur für das kleinere Uebel ansahen. Noch deutlicher zeigten dies die geheimen Verhandlungen, die dem Schreiben folgten.[2]) Und zwar richteten sich die Wünsche der Eidgenossen auf den einzigen deutschen Fürsten, der in Frage kam, auf Friedrich den Weisen von Sachsen. Der Zürcher Bote, der den Kurfürsten ihre Schreiben zu überbringen hatte,[3]) erhielt zugleich den Auftrag, mit Kurfürst Friedrich mündlich über die Wahl zu verhandeln. Eine Unterredung mit dem Fürsten selbst konnte der Bote nun allerdings nicht erlangen; aber Friedrichs Rat,[4]) Fabian von Feilitzsch, an den er gewiesen wurde, erhielt den Befehl, die Anträge der Eidgenossen dem Kurfürsten genau zu berichten und nichts von sich aus zu erwidern, vielmehr auf eine später zu erfolgende Antwort seines Fürsten zu verweisen.[5]) Der Bote trug v. Feilitzsch folgendes vor: Die Eidgenossen hätten „einen untertänigen günstigen Willen zu S. Ch. G. und sonderlichen, so hätten seine Herren, die von Zürich, ihm befohlen, S. Ch. G. zu erinnern,“ er möge sich so „in die Sachen schicken,“ dass er zum Kaiser gewählt werde. Was die Eidgenossen dabei nur helfen könnten, würden sie thun; denn sie wüssten niemand, dem sie das Reich lieber „gönnten“ als dem Kurfürsten von Sachsen. Gefalle es ihm, so seien sie bereit, zur Wahl nach Frankfurt einen „Zug“ zu schicken. Sollte der

Verhandlungen der Eidgenossen mit dem Kurfürsten von Sachsen.

---

[1]) Eidg. Absch. 1150—1152.

[2]) Die Aufstellungen Gisis (Archiv für schweiz. Geschichte XVII), S. 121, können den seither publizierten Akten gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten werden.

[3]) Sein Name war Nikolaus Holzacher (Meusel I, 3, 13). — Der Anfang seiner Rede (Reichstagsakten 585) lässt beinahe darauf schliessen, dass die Zürcher hier etwas eigenmächtig vorgegangen sind.

[4]) Reichstagsakten 608.

[5]) Reichstagsakten 585 Anm. 1.

Kurfürst eine Wahl ablehnen (wie denn die Eidgenossen bisher auch nichts von einem „trachten“ darnach gehört hätten), so möge er doch dafür sorgen, dass ein Deutscher gewählt werde. Hier sprachen sich die Eidgenossen auch entschieden gegen Karl aus und zwar wegen seiner Nationalität. Er sei kein Deutscher, was man auch sage; auch würden ihn die Spanier nicht aus dem Lande lassen. Herzog Ferdinand wurde ebenso entschieden abgelehnt: er sei zu jung, „darum kein besserer denn S. Ch. G.“ Damit schloss der Bote.[1])

v. Feilitzsch gab ihm nach seiner Instruktion keine Antwort, sondern verwies ihn auf später, wann der Bote auf dem Rückwege vom Markgrafen von Brandenburg noch einmal vorbeikommen würde. Er selbst sah in dem ganzen Antrag nicht mehr als diplomatische Höflichkeitsphrasen. Er schrieb seinem Herrn spöttisch, der Schweizer Bote werde den Markgrafen wohl auch zum König machen wollen.[2]) Darin hatte er nun wohl Unrecht; von Sympathien der Eidgenossen für den Markgrafen von Brandenburg wissen die Akten nichts zu berichten.

Andere waren nicht so skeptisch, sondern rieten dem Kurfürsten, das Anerbieten der Eidgenossen anzunehmen. Sein Vetter, Herzog Georg, schrieb ihm, dass es „durch die Praktiken, so jetzt päpstlich Heiligkeit[3]) und die Herrn Eidgenossen treiben,“ dahin kommen sollte, dass „durch euch Kurfürsten der dritt erwählt werd.“ Der Papst würde es wohl zufrieden sein, „dass der grossen Häupter keines“ gewählt werde, „desgleichen die Eidgenossen.“[4]) So rate er seinem Vetter ernstlich, nur einen Deutschen zum Kaiser zu wählen.[5]) Der Kur-

[1]) „Da hat er mit beslosen.“

[2]) Reichstagsakten 585f.

[3]) In diesen Kreisen war man über die Absichten des Papstes wohl unterrichtet (über die Politik Leos X. in der Wahlsache im allgemeinen vergl. Baumgarten in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXIII). Vergl. den Brief des Nuntius an Kurfürst Friedrich vom 15. April (Reichstagsakten 556 ff.), der nicht nur Karl entschieden verwirft, sondern auch den französischen König ganz ignoriert, viel weniger also empfiehlt.

[4]) Reichstagsakten, 605 Anm. 2.

[5]) Reichstagsakten 605 Text und Anm. 1.

fürst antwortete ausweichend. Er dankte für den Rat, wie er den Eidgenossen Antwort geben solle, und versprach, „dem auch, soviel möglich, nachzugedenken, damit ihnen Antwort werde.“[1])

Antwort des Kurfürsten von Sachsen.

Allein der Kurfürst hat schliesslich, wie später, so auch diesmal seine Kandidatur nicht angenommen. Seine Antwort an die Eidgenossen (vom 5. Mai)[2]) enthielt dadurch, dass sie auf das Anerbieten des Boten gar nicht einging, eine deutliche Ablehnung. Das Schreiben bewegt sich in den nichtssagenden Ausdrücken einer offiziellen Gratulation. Der Kurfürst drückte seine Freude darüber aus, dass die Eidgenossen, wie sie geschrieben, sich nie vom hl. Stuhle und dem römischen Reiche gesondert hätten, und liess einige Gemeinplätze über die Freiheit der Wahl und die Pflichten der Kurfürsten folgen. Den Eidgenossen war durch diese Antwort natürlich jede Lust zu weiteren Unterhandlungen genommen.

Antworten der übrigen Kurfürsten.

Die Antworten der übrigen Kurfürsten waren, da keiner sich durch bestimmte Aussagen binden wollte, ebenso farblos. Kurfürst Ludwig von der Pfalz versprach, „auf die Zeit der Wahl den allmächtigen Gott vor Augen zu nehmen“ und „sich gegen Gott, der Welt und männiglich unverweislich“ zu halten.[3]) Der Kurfürst von Trier versprach, sich „anders nit, dann uns wohl gebührt,“ „kurfürstlich zu halten.“[4]) Der Kurfürst von Mainz endlich versprach, sich „nach Gebühr“ zu verhalten.[5]) Kurfürst Joachim von Brandenburg schlug wieder den frommen Ton an. Er verhiess, bei der Wahl „als ein christlicher Kurfürst löblich und unverweislich nach Eingebung des heil. Geistes“ zu handeln.[6]) Es bleibt nun noch zu ermitteln, wie

---

[1]) Reichstagsakten 605f.

[2]) Bei Meusel I, 3, 15f. Auszug in den Reichstagsakten 586, Anm. 1.

[3]) Reichstagsakten 556f.

[4]) Meusel I, 3, 13.

[5]) Meusel l. c. (das Schreiben [auch in den Basler Eidg. Abschiedschriften Bd. 4; vergl. Reichstagsakten 556, Anm. 3] ist vom 19. April, nicht vom 21., wie bei Meusel steht, der „Donstag“ für „Dienstag“ gelesen hat; ebenso bei Köln).

[6]) Reichstagsakten 556 Anm. 3. — Der Kurfürst von Köln versprach, die Antwort „bey eigner bottschaft“ nach Zürich zu schicken, da er wegen

der Brief der Eidgenossen von den französisch gesinnten Kurfürsten wirklich aufgenommen worden ist.

Nach dem Berichte Anshelms (IV, 295) war das Schreiben in der Eidgenossenschaft von einigen „kleinmüetigen und verachtern als spotlich und frevel, und als einer schlechten Eidgnoschaft unpürlich hinderredt“ worden. Diejenigen, die so gesprochen, mochten wohl denken, die plötzliche Einmischung der Eidgenossen in die deutschen Verhältnisse könnte die französischen Parteigänger mehr erbittern als erschrecken. Die Thatsachen (soweit wir sie ermitteln können) schienen ihnen nicht Unrecht zu geben. Als Franz I. von dem Schreiben hörte, befahl er seinem Gesandten Orval, mit dem Kurfürsten von Trier auch von der anmasslichen Einmischung der Eidgenossen in die Wahl zu sprechen. Er möge dem Erzbischof zu bedenken geben, dass er und die andern Kurfürsten sich auf diese Weise nicht dürften abkanzeln (gourmander) lassen.[1]) Der Gesandte kam dieser Instruktion aufs genaueste nach. Als er vorgelassen wurde — er allein mit einem französischen Sekretär als Uebersetzer —, wusste er nicht genug Worte zu finden, um dem Kurfürsten die „Anmassung“ (outrecuidance) der Schweizer zu schildern, die es unternähmen, einen Kaiser nach ihrem Willen wählen zu lassen und die Kurfürsten zum Gehorsam gegen ihre Beschlüsse zu zwingen. Unerträglich sei dies für die Kurfürsten, und sie möchten sich dies nur recht zu Herzen nehmen. Der Erzbischof gab eine sehr beruhigende Antwort. Die Kurfürsten hätten sich um die Briefe der Eidgenossen nicht sonderlich gekümmert (n'ont pas fait grant compte de leurs [der Eidgenossen] lectres) und die Drohungen der Schweizer nützten dem französischen Könige mehr, als wenn sie sich „sanfter Ermahnungen“ (remonstrances gracieuses) bedient hätten. Die Franzosen brauchten sich deshalb nicht zu grämen; alle andern Kurfürsten hätten das Schreiben auch sehr übel aufgenommen, und sie seien so unwillig darüber,

Erklärung des Kurfürsten von Trier den französischen Gesandten gegenüber über das Schreiben der Eidgenossen.

---

der Pestilenz seinen Rat nicht bei sich habe, Meusel l. c. (vom 26., nicht vom 28. April; siehe vorige Anmerkung).

[1]) Reichstagsakten 620.

dass der französischen Sache daraus nur Gutes erwachsen könne.[1]) Aehnlich sprach der Kurfürst ein paar Tage später. Als ihm die französischen Gesandten mitteilten, die Schweizer hätten sich, seit Savonnier bei ihnen angekommen, sehr besänftigt (qu'ilz se sont bien adoulciz), erklärte er, die Drohungen der Schweizer seien ihm so viel wert wie ihre Freundlichkeit (doulceur). Diese Antwort klang sehr zuversichtlich; die französischen Gesandten, die erwartet hatten, die Kurfürsten durch den Brief der Eidgenossen in Schrecken gesetzt zu finden,[2]) konnten darauf nur wünschen, dass alle die fürstlichen Wähler so dächten, wie der Trierer sich wenigstens den Anschein gab.[3])

Oesterreich und das eidgenössische Schreiben an die Kurfürsten.

Die Oesterreicher dagegen waren mit den Briefen der Eidgenossen recht zufrieden. Wohl wäre es ihnen lieber gewesen, wenn König Karl in den Schreiben ausdrücklich genannt worden wäre;[4]) aber da sich die Eidgenossen nun einmal nicht dazu verstehen wollten, so gaben sich die Oesterreicher auch so zufrieden. Den Beweggründen der Eidgenossen nachzuspüren hatten sie kein Interesse mehr; Zevenberghen begnügte sich, von „raison à ce les (die Eidgenossen) mouvans“ zu sprechen.[5]) So nur erscheint es erklärlich, dass niemand unter den österreichischen Diplomaten etwas von den Verhandlungen mit Sachsen erfahren hat.

Zevenberghens Verhandlungen mit der Tagsatzung (vom 1. April).

Die drei Briefe — an Franz I., den Papst und die Kurfürsten — waren also nach dem Willen Zevenberghens abgeschickt worden; damit war aber seine Mission noch nicht erfüllt. Er war ja in Zürich geblieben, um auf die an der vorhergehenden Tagsatzung vorgebrachten Artikel Antwort zu verlangen. Er hatte inzwischen gesucht, so gut er konnte, für Oesterreich in der Schweiz gute Stimmung zu machen.

---

[1]) Reichstagsakten 696.

[2]) Vergl. Reichtagsakten 559 Anm. 3.

[3]) Reichstagsakten 710.

[4]) „Die Briefe der Eidgenossen sind gut“, schrieb Heinrich von Nassau an Margarete, „mais elles seroient meilleures, si ilz recommandassent le roy.“ Mone 403.

[5]) Le Glay II, 417.

Den ersten Ansturm auf die Eidgenossen machte er nicht selbst; er hielt es für geratener, zuerst die Gesandten des schwäbischen Bundes aufrücken zu lassen. Die Oesterreicher waren dem Bunde in den württembergischen Verwicklungen so sehr behilflich gewesen, dass ein solcher Gegendienst wohl verlangt werden konnte.[1]) Die Bundesgesandten liessen sich dazu bereit finden. In Form einer Antwort auf die Vermittlungsvorschläge der Eidgenossen hielten sie vor der Tagsatzung eine längere Rede zu Gunsten Oesterreichs. Man kenne das strenge Regiment der Franzosen über ihre Unterthanen; die Eidgenossen sollten doch den Franzosen auf keinen Fall Durchpass gewähren. Die Gesandten entblödeten sich nicht, die Eidgenossen daran wie an ihre Schuldigkeit zu mahnen: sie möchten bedenken, dass der Bund ihre Knechte im Herzogtum Württemberg unbehelligt gelassen, „also mit merklichen Kosten eidgenössische Angehörige verschont habe.“ [2]) — Die ausweichende Antwort der Eidgenossen konnte Zevenberghen deutlich zeigen, welchen Bescheid er zu erwarten hätte. Die Tagsatzung erklärte den Bundesgesandten, die Eidgenossen wollten sich als „gute und getreue Glieder des Reichs“ (comme bons et leaulx membres de l'empire) halten, könnten aber ihrer Armut wegen keine grossen Kosten ertragen.[3])

Nun trat Zevenberghen selbst auf und verlangte die Antwort, die ihm auf diese Tagsatzung versprochen war. Die eidgenössischen Boten erklärten sich jedoch ausser Stande, ihm Bescheid zu geben. Sie hätten über die beiden österreichischen Forderungen — gegenseitige Verteidigung und Erlaubnis, Knechte anzuwerben — noch keinen definitiven Beschluss von ihren Herren erhalten können; der österreichische Gesandte möge sich bis zum 8. Mai (der nächsten Tagsatzung) gedulden. Zevenberghen zeigte sich sehr ungehalten darüber,

[1]) Zevenberghen erklärte den Gesandten, wie er schreibt, que notre affaire estoit tout ung et que devions assister l'ung l'autre. Le Glay II, 419.

[2]) Was den Bund wirklich bewogen hatte, von einem Angriff auf die starken Söldnerscharen Herzog Ulrichs abzusehen, vergl. Mone 133, Reichstagsakten 454f.

[3]) Eidg. Absch. 1149 Nr. 775u; Le Glay II, 419.

da ihn nur die feste Hoffnung auf eine definitive Antwort bewogen habe, in Zürich zu bleiben. Die Boten möchten ihm wenigstens darüber Auskunft geben, was die Eidgenossen bei einem Einfall der Franzosen thun würden. Die Tagsatzung gab ihm, ebenso wie vorher den Gesandten des Bundes, eine Antwort, die die Eidgenossen zu nichts verbinden konnte. Sollten die Franzosen einen Einfall thun, so würden die Eidgenossen, falls sie mit genügend Geld versehen würden (denn sie selbst könnten solche Ausgaben nicht ertragen), König Karl „alle gute Liebe und Anhänglichkeit" (toute bonne amour et affection) erzeigen. „Damit musste ich für dieses Mal zufrieden sein," schreibt Zevenberghen, „denn ich sah wohl, dass ich von ihnen nichts anderes erhalten würde." Er begnügte sich deshalb damit, die Boten zu bitten, bei ihrer freundlichen Gesinnung zu beharren und eine gute Antwort zu beschliessen. Er machte ihnen zum Schluss die Mitteilung, dass er sich an der nächsten Tagsatzung wieder einfinden werde und für die Zwischenzeit zwei von der Innsbrucker und zwei von der Ensisheimer Regierung da lasse.[1])

Aeusserungen Zevenberghens über das eidgenössische Pensionswesen.

Der Kardinal von Sitten und die Begleiter Zevenberghens glaubten, und dieser selbst hielt es für eine „augenscheinliche" Thatsache, dass das nochmalige „Hintersichbringen" der österreichischen Forderungen nur dazu bestimmt sei, ihm Geld abzulocken. Zevenberghen schliesst an den Bericht darüber eine Erörterung über das Pensionswesen der Eidgenossen im allgemeinen.[2]) Stellen daraus und aus anderen Briefen Zevenberghens sind als bezeichnendste Zeugnisse für die Käuflichkeit der eidgenössischen Regierungen so oft citiert worden, dass es wohl erlaubt sein wird, näher auf die Sache einzugehen.

Es handelte sich bei allen diesen Verhandlungen, wie man weiss, nicht um „öffentliche Pensionen," sondern um die sogen. „Privatpensionen," d. h. Pensionen, die an einflussreiche Mitglieder der Regierungen für ihre Person bezahlt wurden. „Die

---

[1]) Zevenberghen hinterliess diesen genaue Instruktionen für die Verhandlungen mit den Gläubigern Maximilians, von denen „täglich" neue kamen mit debtes ruyneuses.

[2]) Le Glay II, 419 ff.

Eidgenossen sind gewöhnt, solche von allen zu erhalten, die vor mir mit ihnen verhandelt haben, und ohne solche kann ich mit ihnen nicht fertig werden," sagt Zevenberghen. Er hielt Privatpensionen für viel wirksamer als öffentliche:[1] „Diese (die Regierungen) leiten das Volk, wohin sie wollen." Ausserdem hörten die Privatpensionen mit der Zeit auf, während die öffentlichen nie „stürben" (ne meurent). Zevenberghen setzte deshalb die öffentlichen Pensionen von 1500 Gulden auf 800 hinab, um die geheimen entsprechend zu erhöhen; er hoffte, dass die Privatpensionen den Betrag von 20,000 Goldgulden nicht überschreiten würden. Langes Zögern im Auszahlen hielt er nicht für geraten: „wenn wir diese geheimen Pensionen nicht verteilen, bevor sie über die Antwort an der nächsten Tagsatzung schlüssig geworden sind, so ist zu befürchten, dass sie neue Verwicklungen (brouliez) anrichten werden, womit sie sich gut zu helfen wissen, wenn sie wollen." Er hatte es schon vorher nicht an Geldspenden fehlen lassen: „quant l'on parle à eulx, faut avoir l'argent en mains, comme se l'on alloit au marché."[2] „Die Schweizer sind wie der hl. Thomas, sie glauben nur, wenn sie mit der Hand fühlen,"[3] hatte er schon früher einmal gesagt. Aus seinen Berichten an Margarete, aus denen oben einiges citiert worden ist, weiss man, dass es mit Geld bisweilen recht knapp bei ihm bestellt war: er musste aber auftreten, als ob er über Millionen zu verfügen hätte. Ein anonymer Bericht aus der Schweiz bei Sanuto giebt uns über den Eindruck, den die scheinbar unbegrenzte Liberalität des österreichischen Gesandten machte, gute Nachrichten. „Dort (an der Tagsatzung) ist ein Gesandter des katholischen Königs, der ‚Geld ausgiebt' (qual spende danari), und er und die mit ihm sind, zeigen, dass sie davon genug haben (e mostra lui e chi è con lui averne assae). Jeder feiert ihn und schmeichelt ihm; nach dem, was man

---

[1]) Das war auch Schinners Ansicht. Er schreibt Oktober 1518: „et sera beaucoup plus necessaire promectre aux particuliers; car cela sera de plus grant effect et valité que la pension (sc. publique)." Le Glay II, 163.

[2]) Le Glay II, 418.

[3]) Gachard, Rapport sur les archives de Lille, p. 151.

sieht, kommt es ihm nicht darauf an, wie viel er ausgiebt“ (fa poco conto, a quel si vede, de danari).[1] Einen solchen Eindruck hervorzurufen, lag ganz in Zevenberghens Absicht, besonders dem französischen Gesandten gegenüber, der, wie er (irrtümlich) meinte, mit „Hunderttausenden“ aufrücken würde.[2] „Ich fürchte,“ schreibt er, „dass der Bastard von Savoyen, der mit vollen Händen predigen wird, die Eidgenossen zu seinem Glauben bekehren wird.“[3]

War es Zevenberghen dann gelungen, sein Ziel, wenigstens zum Teil, zu erreichen, so schrieb er dies wiederum nur dem von ihm ausgeteilten Gelde zu. Dass die württembergischen Reisläufer schliesslich heimkehrten, glaubte er mit seinen Geldspenden erreicht zu haben, die die „geheimen Geschenke“ des französischen Gesandten ausgestochen hätten.[4] Dass die Tagsatzung nicht nach dem Willen des französischen Gesandten nach Bern, Luzern oder Zug verlegt wurde, schrieb Zevenberghen, wie schon erwähnt (S. 39), nur seinem Gelde zu.

Es wäre nun durchaus falsch, solche noch dazu interessierte[5] Aeusserungen für bare Wahrheit zu nehmen. Wir

---

[1]) Sanuto XXVII, 226. — Der Brief ist vom 4. April datiert, also gerade aus der Zeit dieser Tagsatzung.

[2]) Le Glay II, 231.

[3]) Le Glay II, 240.

[4]) Comune lesdits cantons estoient deliberez ravoir leurs pietons . . . nonobstant les pratiques de l'ambassadeur franchois, lequel besoignoit à force de secrets dons, je les ay tellement practiquez et entretenuz que lesdits pietons sont tous retournez.“ Le Glay II, 415.

[5]) Wenn man Zevenberghens Depeschen liest, ist man verwundert, zu sehen, wie nach seiner Aussage er und er allein alles für Oesterreich zum besten gelenkt hat. Dazu in Fällen wie den Württemberger Händeln, wo er ersichtlich nur eine unbedeutende Nebenrolle gespielt hat (die eidgenössischen Regierungen begannen gegen die Knechte einzuschreiten, bevor Zevenberghen überhaupt in der Schweiz erschienen war; vergl. oben S. 19 ff.). Das sind offenbar zum grossen Teil mehr oder weniger absichtliche Entstellungen, um die eigene Geschicklichkeit seinen Mandanten gegenüber in helleres Licht zu setzen. Zevenberghens lebhaft und anschaulich geschriebene Depeschen sind ja sehr lehrreich, aber sie sind vielleicht ein neues Beispiel für den immer mehr erkannten Satz, dass man auch Gesandtschaftsberichte nur mit Vorsicht benutzen darf.

haben gesehen, wie manche scheinbar untergeordnete Forderungen Zevenberghens mit allen Bestechungsversuchen nicht durchzusetzen waren, weil die Eidgenossen das betreffende Verlangen als unpolitisch einmal nicht gewähren wollten. Zevenberghen rühmt sich, durch sein Geld bewirkt zu haben, dass die Schreiben an den Papst und die Kurfürsten abgeschickt wurden. Das ist möglich; festzuhalten aber ist, dass alle Künste Zevenberghens die Eidgenossen nicht dazu bringen konnten, König Karl in dem Schreiben zu empfehlen (vergl. S. 43). Und so ging es immer; es lässt sich während der Wahlverhandlungen eigentlich kein Fall auftreiben, wo die Regierungen persönlichem Vorteil zu liebe gegen die wahren Interessen der Eidgenossenschaft gehandelt hätten. Am besten hat wohl Rösler[1]) die Sache ausgedrückt, wenn er sagt, „die Einzelnen liessen sich für das, was sie zum Nutzen des Gemeinwesens thaten, besonders honorieren.“ [2]) Freilich bezahlen musste der Staat, der in die Reihe der am meisten begünstigten aufrücken wollte. Unter diesen aber entschied je nach der Lage das politische Interesse. Was Baumgarten (Gesch. Karls V. I, 329) über Wolsey bemerkt, würde auch auf die Eidgenossen passen: „So nahm Wolsey heute von Frankreich, damit er gegen Spanien gestimmt werde, morgen von Spanien, damit er sich gegen Frankreich kehre, und er that weder das eine noch das andere, so wie man es wünschte. Aber dem Staate würde es übel gegangen sein, der ihm nichts gegeben hätte.“ Zevenberghen hat darüber eine interessante

---

[1]) Kaiserwahl Karls V. S. 118.

[2]) Das ist übrigens das einstimmige Urteil der neueren Historiker. Ranke (Deutsche Geschichte I[7], 252f.) sagt: „was dazu (zu Zevenberghens Erfolgen) beitrug, war freilich am meisten das eigene schweizerische Interesse . . . . . hauptsächlich die Betrachtung, dass Frankreich durch die Erwerbung der kaiserlichen Würde zu mächtig werde, der Hilfe der Schweizer nicht weiter bedürfen . . . . werde.“ Ebenso Bezold (Geschichte der deutschen Reformation 194): „Auch hier wirkte Bestechung mit, aber im Grunde war es doch eine echt eidgenössische Politik, die der Gefahr eines französischen Kaisertumes, einer vollständigen Umklammerung der Schweiz durch die Uebermacht Franz I. auf das Bestimmteste entgegentrat.“ Vergl. noch Baumgarten I, 176f.

Stelle (Le Glay II, 247): Man muss den Schweizern ein traictement geben ou ilz le prendront des Franchois. Toutesfois, s'ilz en avoient quelque honnest et raisonnable, ilz se passeroient avec nous de peu plus tost que prendre le gros des Franchois. Der Ausspruch ist recht charakteristisch. Derselbe Mann, der kategorisch erklärt: Wenn wir nicht Geld geben, so hat Frankreich gewonnenes Spiel, sagt gleich nachher: Wenn unsere Pension nur einigermassen anständig ist, so nehmen die Eidgenossen die lieber als die „fette" der Franzosen. Diese Stelle wiegt viele andere desselben Mannes auf. — Was vollends das moralische Urteil der damaligen Zeit über solche Pensionen betrifft, so ist schon so oft darüber gehandelt worden, dass wir es füglich unterlassen können, hier darauf einzugehen. Die Verhandlungen Spaniens und Frankreichs mit den Kurfürsten würden allein schon als Beweis dafür genügen, dass geheime und öffentliche Pensionen nicht nur bei den Eidgenossen vorkamen.[1])

Die österreichischen Anträge vor den einzelnen Orten.

Zevenberghen war von Zürich nach Augsburg zurückgekehrt und sollte seinem Versprechen gemäss erst an der nächsten Tagsatzung wieder in der Schweiz erscheinen. Die Orte hatten in der Zwischenzeit darüber zu entscheiden, ob sie dem spanischen König die Anwerbung von Truppen gestatten wollten oder nicht. Die Voten der einzelnen Orte sind noch vorhanden.[2]) Ausser ihnen wurden noch Verbündete

---

[1]) Bekanntlich erhielten noch im Jahre 1518 Männer wie Zwingli (Quellen zur Schweizer Geschichte XVI, 174 [und 135]) und Valerius Anshelm (Quellen 161 mit der Anmerkung 183) päpstliche Pensionen. Die Bemerkung Oechslis (Bausteine 182 Anm. 2), dass Zwinglis Pension eine „Zulage" gewesen sei, „die ein Pfarrer von seinem höchsten Vorgesetzten zu seiner kärglichen Besoldung erhielt, um seine wissenschaftlichen Bedürfnisse befriedigen zu können" und dass sie „in die Kategorie der Jahrgehälter, die ein Erasmus, ein Glarean . . . . erhielten, gehöre" lässt sich den unzweideutigen Worten Pucci's gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten. Der Papst hatte nur die Absicht, Z. seiner Politik dienstbar zu machen.

[2]) Benutzt sind sie hier nach den (Reichstagsakten 702 Anm. 1 angeführten) drei Blättern im Berner Staatsarchiv (Unnütze Papiere Bd. 52 Nr. 72 XVI [Ausland III]) und der gleichzeitigen Abschrift Allg. Eidg. Absch. T 42. Gedruckt sind diese Erklärungen in modernisierter Sprache bei Ochs, Gesch.

angefragt wie Abt und Stadt St. Gallen und Mühlhausen. Zürich als faktischer Vorort in dieser Angelegenheit sammelte die Voten ein; sein Gutachten steht daher zuletzt und setzt die der andern voraus. Die übrigen Erklärungen sind in der üblichen Reihenfolge aufgeführt.[1])

Bei der Betrachtung der einzelnen Voten müssen wir vor allem die des letzten Ortes und der Zugewandten ausscheiden, die sich nicht getrauten, eine eigene Meinung zu haben. Appenzell erklärte nämlich, „was der mertell orten in der sach handle, wellend sy volgen," der Abt von St. Gallen antwortete „wie Appenzell" und „will hieneben die erbeinung lassen bliben," die Stadt St. Gallen schloss sich an und erklärte daneben, sie wolle sich vom Reiche nicht trennen „und mugend einen tütschen keiser liden," Mühlhausen antwortete „wie St. Gallen."

Die Voten der übrigen zwölf Orte ausser Zürich lassen sich im grossen und ganzen in zwei Klassen einteilen. Allen gemeinsam ist der Entschluss, dem spanischen König die Knechte zunächst nicht zu „lassen;" während aber eine Anzahl Orte, besonders die nördlichen Städtekantone (Basel, Schaffhausen, Solothurn) sich mehr oder weniger deutlich bereit erklären, für den Fall, dass der französische König gewaltsam in die Wahlhandlung eingreifen sollte, ihre Truppen Karl zu überlassen, spricht sich ein grosser Teil der andern Stände, voran Bern, Freiburg und Uri, auf das bestimmteste

Basels V, 327 ff., aber mit zahlreichen Flüchtigkeits- und Lesefehlern. So begehrt bei Ochs (327) die spanische Botschaft „der Eidgenossen Knechte zu kaufen . . . zu lassen" statt „zulouffen . . . zu lassen"; Uri redet nicht davon, die Erbeinung zu „bestäten," sondern zu „beschüten" (!); Schwyz: nach dem Original verlangt Zevenberghen, wenn man einem Herrn Knechte lassen will, so solle man sie vor allem Karl vergönnen, Ochs druckt: wenn man seinem (!) Herrn etc. Die Erklärung Mühlhausens, die sich bei Ochs nicht findet, fehlt (wohl durch ein Versehen) auch in dem Basler Original (Eidg. Abschiedschriften Bd. 1 a).

[1]) Dass diese Gutachten gerade zwischen die Tagsatzungen vom 1. April und 10. Mai fallen, wird evident erwiesen dadurch, dass Berns Instruktion für den 10. Mai (Allg. Eidg. Absch. T 22) mit seinem Gutachten wörtlich übereinstimmt.

gegen jede Unterstützung König Karls aus. Beginnen wir mit diesen.

Das stets französisch gesinnte[1]) Bern behauptet hier den Vorrang. Von all den mehr oder weniger unklaren, nationalen und anderen Ideen, die in den Gutachten der übrigen Orte auftreten, weiss seine Erklärung nichts; entschieden wird nach politischer Zweckmässigkeit. Und diese riet, sich bei dem ungewissen Ausgange der Wahl nicht durch eine unnötige Erklärung zu kompromittieren. „Diewil doch die erwellung eins keisers noch nit beschechen sy und niemand müg wüssen, ob die keiserlich kron jn tütsche oder weltsche hand gestellt werd," damit weist Bern jede „Erläuterung" ab.

Berns getreuer Bundesgenosse, Freiburg, riet ebenso bestimmt zu neutraler Haltung. Es erklärte, seine Knechte weder dem spanischen König noch sonst jemandem zu lassen, erinnerte an das „dapfer" Schreiben an den Papst und die Kurfürsten und schloss mit den bezeichnenden Worten: „Wan, wo man dem küng von Hispanien die knecht nachliess,[2]) so möcht man gedänken, als ob ein Eidgnoschafft jm zu der keiserlichen kron gehell[f]en weldt, das doch nach inhalt ergangner geschrifften in niemans willen noch Meynung sin well."

Ebenso Uri. Es erklärte, Spanien und Frankreich „halten" zu wollen, was es ihnen „schuldig" sei, niemandem aber seine Knechte zu lassen. Wenn seine Eidgenossen das thäten, wolle es die, die es zu mahnen hätte, abmahnen. Nicht anders Glarus. „Weder mit dem Spanier noch andern" wollte es „Bündnis oder Vertrag" machen. Zug hatte wegen der Knechte gar nichts beschlossen. Nidwalden wollte das thun, was die Mehrheit der vier Waldstätte beschlossen hätte.

Unter den Orten nun, die allfällig das Anwerben gestatten wollten, nimmt Obwalden eine eigentümliche Stellung ein. Es wollte erst eine Erklärung geben, wenn es die Antwort des

---

[1]) Vergl. — um nur eine Bemerkung gerade aus jenen Jahren zu citieren — das Wort Pucci's vom September 1518 (Quellen zur Schw. Gesch. XVI, 162) „Questo cantone di Berna al presente è tucto Franzese."

[2]) Vergl. über diese spezielle Bedeutung von „nachlassen" Schweiz. Idiot. III. 1410.

französischen Königs und der Kurfürsten gehört hätte; „wo aber sach wurde — das gott füegte, — das die, so die wall hand, ein andern tütschen fürsten setzdint,“ so erklärte sich Obwalden mit jedem Beschluss aller oder der meisten Orte einverstanden.

Die anderen Stände liessen die vieldeutige Klausel von der Wahl eines „andern deutschen Fürsten“ weg. Am charakteristischsten ist hier das lange, vorsichtig abgefasste Votum Basels. Es lehnte das Begehren des spanischen Gesandten „uss vil nottwenden ursachen“ im allgemeinen ab, nahm es aber an für den Fall, dass „der küng von Frankrich werd ein zug thun der gestaldt, das er das hl. Rych an sich bringen welt.“ Aehnlich Schwyz. Zunächst wollte es seine Knechte niemandem lassen, sondern ihrer „gewaltig sin“ und „seine Hand offen haben.“ Sofern aber der König von Frankreich „unterstehen“ würde, Kaiser zu werden, wolle es „dazu tun,“ „das der selb küng, so vil an jnen sig, nit zu der keiserlichen kron komme.“ Ebenso Luzern, das (um die Wahl eines Welschen zu verhindern) das hl. Reich lieber „in eines anderen Kosten denn in ihrem Kosten“ beschirmen wollte. Aehnlich schliesslich Solothurn und Schaffhausen.

Das Votum Zürichs.

Am merkwürdigsten ist das Votum Zürichs. Es nahm offen für König Karl Partei. Nach dem „einhelligen“ Schreiben an den Papst, den König von Frankreich und die Kurfürsten habe es sich solcher Antworten nicht versehen, wie sie die Orte gegeben hätten; „weder ihnen noch einer loblichen Eidgenossenschaft sei es ehrlich, von jenen Schreiben abzugehen.“ Die anderen Eidgenossen möchten ferner bedenken, dass „der knecht so vil syend, die kriegen wellent.“ [1]) Zürich erklärte deshalb, dem Spanier „zur Handhabung des hl. römischen Reiches“ die Knechte lassen zu wollen.

---

[1]) Auch auswärtige Diplomaten rechneten auf diesen Umstand. Am 4. Mai schreiben die spanischen Kommissarien in Augsburg an König Karl: „Falls es nötig ist, en (von den Eidg.) prendrons aussi de dix à douze mil, affin qu'ilz n'aillent et courrent vers ledit roy de France en tant que autrement seroit impossible à leurs superieurs de les sçavoir tenir et garder qu'ilz ne prinssent service d'un cousté ou d'autre.“ Le Glay II, 444f.

Um zu begreifen, wie ein so merkwürdiges Votum gefasst werden konnte, muss man sich vor allem daran erinnern, dass in Zürich damals, wie bekannt, durchaus andere Zustände herrschten, als in den übrigen Kantonen. Der Bericht des päpstlichen Legaten Pucci vom September 1518[1]) giebt uns hierüber vollen Aufschluss. Zürich nimmt da eine ganz besondere Stellung ein. Die übrigen Orte oder die Parteien in den übrigen Orten weiss der Legat nur nach ihrer Haltung zur auswärtigen Politik zu unterscheiden: die einen sind ihm französisch, die andern päpstlich gesinnt; in Zürich treten ihm Parteien anderer Art entgegen. „Die erste strebt nach dem Gemeinwohle und sucht jede Einwirkung des Privatinteresses fernzuhalten," und auch „die zweite, die das Gemeinwohl im Auge hat, ohne doch das eigene Interesse zu vergessen (ma non se scorda del ben privato), darf doch nie den eigenen Nutzen über den der Gesamtheit stellen. Das ist möglich, weil man bisher streng darauf gesehen hat, sich die Hände von Privatpensionen rein zu halten" (la gran severità, che fino a quì se observa in tenere le mani monde da le pensioni private). So etwas war in der übrigen Schweiz unerhört; nirgends musste der Legat, wie in Zürich, zu einem unanstössigen Vorwand greifen, um seine Pensionen austeilen zu können. Aber in Zürich kam es so weit, das der Stadtschreiber Hans Gross seine päpstliche Pension offiziell als Uebersetzer bezog, weil „er sie sonst nicht hätte nehmen dürfen." [2])

Diese Zustände muss man sich vor Augen halten, um das Votum Zürichs zu begreifen. Durch einen seltsamen, wenn schon leicht erklärlichen Irrtum galt es in ganz Deutschland und, wie es scheint, auch in der Schweiz, für patriotisch und ehrenhaft, den Halbspanier Karl, dessen Muttersprache fran-

---

[1]) Quellen zur Schweizer Gesch. XVI, 157 f. — Von einem Einflusse Zwinglis, der damals noch in Einsiedeln war, kann natürlich keine Rede sein.

[2]) „El secretario sopradetto ha da noi la pensione di sexanta fiorini, sotto colore de interpretare da Latino in Tedesco, chè altrimenti non li sarebbe lecito el pigliarla." Quell a. a. O. 158.

zösisch war und der auch gar nichts deutsches an sich hatte,[1] als „deutschen Fürsten“ dem „Welschen“ Franz I. vorzuziehen.[2] Das Volk sah in ihm nur den Enkel des beliebten Max, und sein weder durch Berechnung noch Bestechung geleitetes natürliches Gefühl verlangte Karl als deutschen Kaiser. Leute, die so dachten, gab es überall in der Schweiz,[3] aber in Zürich sassen sie in der Regierung.[4] Die Stadt hatte schon früher den Ruf, „ganz kirchlich und kaiserlich“ zu sein;[5] vor kurzem hatte sie noch den Tod Kaiser Maximilians besonders feierlich begangen.[6] Während der ganzen Zeit der Wahlverhandlungen hatte Zürich treu zur Partei König Karls gehalten; nicht umsonst legte Zevenberghen, wie oben erzählt,[7] Wert darauf, dass die Tagsatzung gerade in Zürich abgehalten wurde. Das alles zusammengenommen kann uns vielleicht erklären, wie ein so unpolitisches und seltsames Votum zu Stande kommen konnte. Uebrigens hatte Zürich durchaus nicht das Recht, die Briefe an den Papst und die Kurfürsten zu seinen Gunsten zu interpretieren und die anderen Eidgenossen der Inkonsequenz anzuklagen, so wie es that; Freiburg hatte sich für seine der zürcherischen gerade entgegengesetzten Ansicht mit viel mehr Grund auf jene Schreiben berufen können. Die

---

[1]) Vergl. die treffende Bemerkung Bezolds S. 187.

[2]) Am bezeichnendsten dafür ist der bekannte Ausspruch Papst Leos X. dem venetianischen Gesandten gegenüber (am 21. Juni): Poi il Papa disse dubita sarà electo Spagna per danari, perchè elezendo Franza per danari sarà più nota a li Electori; ma tolendo danari di Spagna da elezerlo non li parerà nulla. Sanuto XXVII, 414.

[3]) So weit wir sehen, gehörten dazu alle, die nicht an der Regierung teil hatten. Vergl. die Aussagen von Zwinglis Freunden in dessen opp. VII, 69 ff., 73. Wegen Z. selbst und der Stelle Bullinger I, 27, vergl. die Bemerkung im Anhang.

[4]) Vergl. bei Pucci, Quellen a. a. O. 157, die oben nicht mitgeteilte Stelle über die „erste Partei.“

[5]) Pucci im Oktober 1517. Quellen a. a. O. 129.

[6]) Mone 18.

[7]) Siehe oben S. 39 und Le Glay II, 420. — Auf die Verhandlungen mit Sachsen hatten die Zürcher wohl nie grosse Hoffnungen gesetzt.

Urteile unbefangener, ausländischer Diplomaten bestätigen die Auffassung Freiburgs durchweg.[1])

Nur einige kleinere Orte hatten ihrem Votum die Bemerkung beigefügt, sie würden, falls „der Mehrteil Orte" anders wolle, der grösseren Zahl beitreten. Die grossen Orte waren aber unter sich selbst gespalten, und so war die zu einem Beschlusse nötige Einstimmigkeit nicht erreicht. Das spanische Begehren war damit faktisch abgelehnt. Zevenberghen erfuhr dieses Resultat an der Tagsatzung vom 10. Mai, an der er seinem Versprechen gemäss erschienen war. Die eidgenössischen Boten erklärten ihm, da ein definitiver Beschluss nicht zu Stande gekommen sei, könne die endgültige Antwort erst am 2. Juni (der nächsten Tagsatzung) erfolgen. Eine solche Vertröstung ad calendas graecas konnte den Spaniern, die die eidgenössischen Knechte sofort haben wollten, nichts helfen; Zevenberghen gab es daher auf, die Eidgenossen in ihrer Gesamtheit zu gewinnen und versuchte sein Glück bei den einzelnen Orten. Sein Bestreben blieb nicht ohne Erfolg, Sechs Orte (Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel und Schaffhausen) versprachen ihm „neben dem Abschied",[2]) sie würden, wenn der französische König die freie Wahl mit Waffengewalt hindern wollte, dem spanischen König ihre Knechte zulaufen lassen, ohne sich an die andern Orte zu kehren (sans avoir regarde aux aultres). Uri, das sich in seinem Votum entschieden gegen eine Ueberlassung von Truppen ausgesprochen hatte, wollte sich offenbar von den andern

Tagsatzung vom 10. Mai. Verhandlungen mit Zevenberghen.

---

[1]) Vergl. oben S. 41 und was der Venetianer Ant. Giustiniani am 16. April aus Poissy meldet: die Schweizer haben Franz I. geschrieben, che desista di la praticha di tal electione.... et par etiam non voglino il re Catholico. Sanuto XXVII, 215.

[2]) Vergl. Eidgen. Absch. 1184 Nr. 790 (14. August), Vortrag der spanischen Kommissarien: ... 2. Erinnerung an die freundlichen Reden, die die Eidgenossen auf dem Tag Jubilate (15. Mai) neben dem Abschied gegen die königlichen Kommissarien gebraucht, da sie versicherten, wenn der König oder ein anderer gewählt würde und ihre Hilfe verlangte gegen Verhinderung oder Gewalt, so werden sie als Liebhaber deutscher Nation darüber ratschlagen und gute Antwort geben u. s. w.

Waldstätten nicht sondern;[1]) die übrigen fünf Orte blieben in ihrer Erklärung nur ihrem Votum getreu.

Dieser bedingte Erfolg konnte aber Zevenberghen über die wahren Intentionen der Eidgenossen nicht mehr täuschen. „Ich glaube, dass „es ganz und gar die Absicht der Schweizer ist, einen dritten zur Wahl zu befördern (de promouvoir ung tiers), denn sie fürchten die Macht der beiden Könige. Nach meiner Ansicht werden die Schweizer neutral bleiben (demeureront neutres)“ schreibt er. Die Eidgenossen hatten diesmal freilich aus ihrer wahren Gesinnung gegen König Karl kein Hehl mehr gemacht. Sie konnten den Schein einer wohlwohlenden Neutralität bewahren, so lange ihnen Karls Kandidatur ungefährlich vorkam; nun ihnen aber Gerüchte von heimlichen Werbungen der Oesterreicher[2]) zu Ohren gekommen waren, hielten sie es für nötig, bei den Spaniern kein Missverständnis über ihre bisherige passive Haltung aufkommen zu lassen. Die Tagsatzung erklärte Zevenberghen, „es verlaute von heimlichen Werbungen König Karls, der so heftig nach der Krone strebe wie König Franz. Obwohl man ihm besseres zutraue, wolle man ihn doch gewarnt haben, wie den Franzosen, mit der Drohung, sich sonst zur Gegenpartei zu schlagen.“ Nach dieser Erklärung sah Zevenberghen, dass jeder Versuch, die Eidgenossen für König Karl zu gewinnen, verlorene Liebesmühe sei; er beschränkte daher seine Aufgabe darauf, die Eidgenossen von einer Unterstützung Franz I. abzuhalten.[3]) Er sollte bald Gelegenheit finden, auch so für Oesterreich thätig zu sein.

Wirkung des Schreibens an Franz I. auf die französische Politik.

Es ist oben berichtet worden, welchen Eindruck der Brief der Eidgenossen an Franz I. in Frankreich hervorbrachte. Der französische Hof scheint erst durch ihn über die wahre Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft aufgeklärt worden zu sein. Der Bastard von Savoyen und die andern Räte Franz I., von jeher Gegner der Wahlbestrebungen

[1]) Vergl. das Votum Nidwaldens oben S. 56.

[2]) Siehe darüber noch unten S. 66 f.

[3]) Mone 405 und Eidg. Absch. 1164 Nr. 778o.

ihres Königs, überschütteten nun die Königin-Mutter mit Vorwürfen, beschuldigten sie, den König zu seinem Kandidieren aufgestachelt zu haben, und dadurch herbeigeführt zu haben, dass die Schweizer ihre Feinde würden.[1]) Die französischen Gesandten in Lothringen klagten nun darüber, dass der König nur einen „einfachen Edelmann" in der Schweiz habe, während seine Gegner durch gros personnaiges vertreten seien. Der König solle doch sofort den Bastard von Savoyen mit Geld in die Schweiz schicken, um die leitenden Männer zu gewinnen und die Schweizer womöglich zu besänftigen.[2])

Diese Mahnrufe wirkten. Es wurde beschlossen, wie gefordert worden war, sofort eine imponierende Gesandtschaft in die Schweiz zu schicken. Ausersehen wurde der Herr von Soliers, ein „angesehener Mann, der die Eidgenossen genau kennt" (wie der venetianische Gesandte von ihm sagt).[3]) Er erhielt weniger den Auftrag, die Eidgenossen für Frankreich zu gewinnen, als die Versuche anderer, sie zu gewinnen, zu verhindern. „Je ne vouldroye point que mon ennemy, soubz couleur de l'empire, les me ostast et pris party avecques. Ce sont choses où il ne se fault endormir," schreibt Franz,[4]) mit den letzten Worten deutlich auf das bisherige lässige Treiben hindeutend.

Trotz aller Eile konnte aber Soliers doch nicht an der nächsten Tagsatzung (vom 10. Mai) erscheinen. Wohl war er

---

[1]) „And as they (der Bastard und die Räte) dare speke, they putt my lady (die Königin-Mutter) in a great defaulte, sayeng that it is thorow her that the king here pretendyth so soore to be emperour; whereby they begynne now to considre they shold come to extreme povertye and also cause the Sowyses.... to be their en nemyes." Th. Boleyn an Wolsey Poissy, 5. Mai (Forschungen zur deutschen Geschichte I, 425 Anm. 1; Brewer III Nr. 210 p. 72).

[2]) Reichstagsakten 559 Anm. 3.

[3]) „Et spazano monsignor di Solier a' sguizari; qual ha gran pratica con loro, è homo di conto.... il qual partirà ozi (26. April)." Sanuto XXVII, 254. Er hatte z. B. beim Abschlusse des Freiburger „ewigen Friedens" mitgewirkt.

[4]) Reichstagsakten 597.

noch vor dem 30. April abgereist,[1]) aber er musste unterwegs längere Zeit liegen bleiben, weil Bern es nicht wagte, ihm von sich aus Geleitsbriefe auszustellen. Die Stadt referierte an die Tagsatzung,[2]) und diese beschloss, das Verlangen „heimzubringen.“ [3]) So fiel denn die Aufgabe, den Eidgenossen auf ihr Schreiben zu antworten, dem ständigen französischen Gesandten, dem Herrn von Savonnier, zu. Er vollführte seinen Auftrag an Hand seiner Instruktion,[4]) die er den Eidgenossen vorwies.[5]) Sie suchte vor allem die nationalen Motive zu ent-

Verhandlungen mit dem französischen Gesandten (an der Tagsatzung vom 10. Mai).

[1]) Reichstagsakten 619 (vergl. vorige Seite Anm. 3). Der englische Gesandte schreibt freilich am 5. Mai: „M. de Souliers .... who departed on Sunday last“(1. Mai), Brewer III, 72 Nr. 210. Reichstagsakten und Brewer geben ihre Depesche nur im Auszuge wieder; wahrscheinlich liegt ein Versehen Brewers vor.

[2]) Bern an Soliers 14. Mai: „Vidimus nunc literas ... vestras, quibus a nobis exoptat literas salviconductus et securitatis ad nos et ceteros ligae nostrae confederatos, ut proficisci et regredi possit et quamquam eaedem (!) magn. Domin. vestrae animo libenti complacere vellemus, attamen, quia petitio nobis facta nedum nos, sed et communes et particulares confederatos convenit, nobis non competere videtur, ut sine perhabito consensu et voluntate jamdictorum confederatorum nostrorum nos (ut) hanc in partem resolvamus. Scribimus ergo ipsis confederatis nostris nunc in urbe Turricensi congregatis per proprium postam ipsis significantem ea, quae magca Dom. vestra a nobis exoptat, petemus, ut sese desuper deliberare et quidquid ipsis faciendum vel omittendum visum fuerit, nobis propriis literis aperire velint. Quo habito et intellecto magcam Dom. v. de eo faciemus certiorem etc.“ Lat. Missivenbuch H 381a. Berner Staatsarchiv.

[3]) Eidg. Absch. 1165 Nr. 778u. — Bern empfahl der Tagsatzung, das Geleit zu bewilligen; doch solle es nur so lange gelten, als der Bote nicht versuche, eidgenössische Knechte hinweg in des Königs oder andrer Dienste zu führen. Bern an seine Räte in Zürich. 14. Mai. Deutsches Missivenbuch O 200a.

[4]) Eidg. Abschiedschriften Bd. 4 (Basler Staatsarchiv). Gedruckt bei Anshelm IV, 298—301, formal sehr stark abweichend; beides freie Uebersetzungen desselben Originals. Der Druck bei Ochs V, 332 ff. ist ganz unbrauchbar. Wir citieren nach Anshelm.

[5]) Ein eigentliches Antwortschreiben wollte Franz I. nicht schicken. So berichtet wenigstens der venetianische Gesandte (Sanuto XXVII, 254): „Et il Re non vol risponder a le letere li ha scrito essi sguizari acciò non le mandino atorno; ma manda a risponderli a bocha per il prefato (sc. Soliers), qual è homo molto prudente e di tempo et è homo provenzal.“ — Unrichtig lässt Gisi (Archiv XVII, 127) Soliers an der Tagsatzung anwesend sein.

kräften, die die Eidgenossen nach ihrem Schreiben dazu geführt hätten, gegen Franz I. aufzutreten. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Entgegnung sehr geschickt abgefasst ist und dass, wenn es sich überhaupt um solche juristische Streitfragen gehandelt hätte, die Franzosen unbedingt Recht behalten hätten.[1]) Denn was konnte triftiges darauf entgegnet werden, wenn Franz I. ausführte, wie in der goldenen Bulle, die man gegen ihn ins Feld führe, nichts davon stehe, dass nur ein Deutscher dürfe gewählt werden, wenn er weiter davon sprach, wie er nicht einsehen könne, warum die Eidgenossen lieber dem spanischen Könige als ihm „zusetzten"? Doch nicht etwa, weil Karl ein Deutscher sei, denn dann wisse ja alle Welt, dass weder er noch sein Vater es je gewesen seien und „auch kein Wort deutsch könnten." Und war es denn so unrichtig, wenn Franz die Eidgenossen daran zu denken mahnte, „dass sich die Deutschen viel besser vertrügen mit den Franzosen denn mit den Spaniern."[2]) Ebenso war der Vorwurf am Schlusse des Briefes voll berechtigt. Ihm, dem französischen König, werfe man vor, er wolle „mit Gewalt Kaiser werden," und dabei „achte" man nicht darauf, dass der König von „Spanien mit Gewalt dazuzukommen untersteht und den schwäbischen Bund und etliche Reichsstädte in Sold genommen hat." Diesem hätten die Eidgenossen schreiben sollen und nicht ihm, fährt Franz fort, diesen, der an allen Orten in Kriegsweise gerüstet ist. Diese allgemeinen Erörterungen waren freilich nur zur Parade da; die eigentlichen Anträge hatte der Gesandte mündlich vorzubringen. Der französische König begehrte darnach, mit den Eidgenossen ein ewiges Bündnis abzuschliessen und Erlaubnis zu erhalten, schweizerische Knechte anzuwerben. Nur so könne er Karl wirksam entgegentreten, der, um das Kaisertum mit Gewalt zu erlangen, sich überall „in Deutschland, in Italien, auf dem

---

[1]) Rechtlich stand, wie bekannt, der römische Kaiserthron jedem freigeborenen, rechtgläubigen Christen offen. Vergl. Bryce, The Holy Roman Empire ch. XV p. 251 s.

[2]) Vergl. Bezold S. 195 und 197.

Meere"[1]) kriegsbereit mache. Dieses Begehren war ziemlich aussichtslos; es hätte, um angenommen werden zu können, eine vollständige Schwenkung der Eidgenossenschaft erfordert. Nicht so das folgende. Um dem „Geschrei" der Spanier entgegenzutreten, die die eidgenössischen Briefe an den Papst und die Kurfürsten zu ihren Gunsten ausdeuteten, möchten die Eidgenossen an König Karl, den Papst und die Kurfürsten Schreiben richten, worin sie in unzweideutigen Worten volle Neutralität, auch dem spanischen Könige gegenüber, erklären würden. — Dazu die üblichen schönen Versprechungen.[2])

Nun hätte das auffallende Stillschweigen der früheren Schreiben über König Karl es den Eidgenossen wohl möglich gemacht, in einer spätern Erklärung die spanische Kandidatur offen zu verwerfen. Aber eine Erklärung dieser Art war ebenso unnötig wie gefährlich. Gegenüber Karl, für den jetzt alle Chancen günstig lagen, hätten die Eidgenossen sich nur unnötig kompromittiert; auf der anderen Seite wäre ihr Schreiben immer als Zustimmungsvotum zu Franz I. Kandidatur gedeutet worden, und da kam es den Eidgenossen gerade darauf an, jeden Schein einer Unterstützung zu vermeiden. Die Tagsatzung sagte demgemäss zwar zu, die französischen Begehren in den Abschied zu nehmen, bedeutete dem Gesandten aber zugleich, dass „aus der Meinung nichts werde." [3])

Antwort Zevenberghens auf dasfranzösische Anbringen.

Die spanische Botschaft glaubte trotzdem den „Vortrag" des französischen Gesandten nicht unbeantwortet lassen zu

[1]) Nach Schinners Bericht (Brewer 86 Nr. 258) sagte der Bote noch präciser „in Neapel, Aragonien und Deutschland."

[2]) Eidg. Absch. S. 1164 Nr. 778h. Eidg. Abschiedschriften des Basler Staatsarchivs Bd. 1a. — Anshelm IV, 301 f. enthält neben starken Auslassungen (zweiter Abschnitt des Basler M. S.) eine berühmte Stelle (S. 301, 31—302, 5), die ich in den Akten nirgends habe auffinden können. Ich möchte den ganzen Passus, der mit seinen energischen Bildern von dem „Nest" und den „Eiern zu brüten," die der Spanier in Deutschland habe ohnehin von der üblichen farblosen Diplomatensprache ziemlich absticht, beinahe für eine Erfindung Anshelms halten, zu dessen Stil die Ausdrücke jedenfalls gut passen.

[3]) Eidg. Absch. 1164 Nr. 778h.

dürfen und hielt am folgenden Tage eine lange „Widerrede." [1]) Sie bietet an ungenierter Missachtung der Wahrheit das menschenmögliche, alles dazu verbrämt mit jener schon von Maximilian I. so oft gebrauchten Phraseologie, deren zweites Wort die „welsche Tücke" ist. Das sehr ausführliche Dokument, das auf alle Aufstellungen der Franzosen der Reihe nach eingeht, hier näher zu betrachten, bietet kein Interesse. Nur einige Punkte mögen herausgegriffen werden. Franz I. hatte angeblich behauptet, er habe vier Kurfürsten durch „grosse Schenkungen, Dienstgeld und Pension" für sich gewonnen: die spanischen Gesandten entblödeten sich nun nicht, dazu zu bemerken, „dass doch keineswegs von den frommen Deutschen zu glauben ist, dass sie es von ihm annehmen, denn sie kennen seine Tyrannei und wissen wohl, wie er Glauben hält." Gegen die französischen Behauptungen von der Nationalität König Karls beriefen sich die österreichischen Gesandten auf dessen deutsche Briefe an die Kurfürsten,[2]) die er mühsam nach Vorlagen hatte nachmalen müssen. Die Anwerbung des schwäbischen Bundesheeres, die die Franzosen den Oesterreichern zum Vorwurf machten, leugneten die Gesandten einfach ab: „unser gnädigster Herr hat kein Heer ausser zu Perpignan ein starkes Volk, dieweil er jetzt in Catalonien ist." — Die Tagsatzung erteilte hierauf keine Antwort; sie hatte mit andern ihr viel näher liegenden Dingen zu thun.

Verhandlungen über heimliche Anwerbung eidgenössischer Söldner.

Die Anträge der beiden Mächte, ihnen Knechte zulaufen zu lassen, hatten unter dem eidgenössischen Volke wieder so gewirkt, dass die Regierungen an heimliche Werbungen durch die fremden Gesandten oder ihre Herren dachten. Am 16. April berichtet Bern an Zürich von einem „Anschlage" des franzö-

---

[1]) Eidg. Abschiedschriften des Basler Staatsarchivs, Bd. 1 a. Bei Anshelm IV, 302—304 gekürzt.

[2]) Vergl. darüber Reichstagsakten 633, 747 und Mone 28. — Der Anfang dieses Abschnitts mag als Stilprobe folgen: Franz I. behauptet, dass Karl „ouch kein tütscher sye." „Wo gemein Eidtgnossen den Frantzosen nit käntend, so möchten si sich wohl verwundern, das ein sölcher hochtragender Herr, als er wil gesechen sin, söllich unbestendig reden usstregt."

sischen Königs „gemeiner unser Eidgenossenschaft Knechte zu bewegen und abzuführen.“[1]) Am 30. April schreibt die Stadt, wie sie sich „eines merklichen Aufbruchs zu königlicher Majestät von Spanien“ infolge des österreichischen Antrags versehe. Zürich möge darüber mit dem spanischen Boten reden und ihm mitteilen, dass den französischen Boten „hie by uns“ (in Bern) gegenüber die Sache schon zur Sprache gebracht worden sei.[2]) Zugleich erliess Bern eine Mahnung an Stadt und Land, worin ähnlich wie zwei Monate vorher das Reislaufen unter den strengsten Strafen verboten wurde (am 30. April).[3]) Vage Gerüchte genügten, die Regierung zu alarmieren. Als man in der Stadt erfuhr, dass einer von Nidau das Geld, das aus Frankreich „zu erfolg unser Eidtgnoschafft knecht“ gekommen, in „der herbärg zum wyssen krüz“ gesehen habe, verlangte die Regierung sofort strenge Untersuchung darüber (am 14. Mai).[4]) Die anderen Kantone waren derselben Ansicht. Beschloss doch darauf die Tagsatzung, es solle allenthalben das Verbot des Reislaufens erneuert werden.[5]) Das Söldnerwesen war für die Regierungen zu einer eigentlichen Kalamität geworden.

An der Tagsatzung aber wurden dem französischen und dem spanischen Gesandten ihre angeblichen heimlichen Werbungen vorgehalten. Die Eidgenossen warnten beide ernstlich, jeden mit der Drohung, falls er oder sein Heer solche Werbungen versuche, sich zur Gegenpartei zu schlagen.[6]) Die französischen Gesandten beschwerten sich ihrerseits über Einfälle der Graubündner und andere Vorgänge „gegen den Frieden“ im Mailändischen.[7]) Der Brief der Eidgenossen an Franz I. hatte solchen Eindruck gemacht, dass der mailändische Gouverneur Lautrec und die befreundeten Venetianer

---

[1]) Deutsches Missivenbuch O 188b (Berner Staatsarchiv).
[2]) Ibid. 191a.
[3]) Ibid. 191b.
[4]) Ibid. 201a.
[5]) Eidg. Absch. S. 1165 Nr. 778w.
[6]) Ibid. S. 1164 Nr. 778k.
[7]) Ibid. Nr. 778i.

allen Ernstes einen Einfall der Schweizer fürchteten und umfassende Vorkehrungen dagegen getroffen hatten.[1]) Die Befürchtungen waren ohne Grund; sie zeigen aber, was man in Frankreich von den Eidgenossen erwartete.

Tagsatzung vom 3. Juni.

Mit dieser Tagsatzung hatten die Eidgenossen eigentlich ihr letztes Wort in der Wahlsache gesprochen. Formell zwar fanden die Verhandlungen erst an der nächsten Tagsatzung (vom 3. Juni) ihren Abschluss. Die spanischen Gesandten erhielten da die definitive Antwort, womit die Eidgenossen sie so lange vertröstet hatten. Sie fiel so aus, wie Zevenberghen erwartet hatte. Die Tagsatzung erklärte, die Eidgenossen könnten zu dieser Zeit keine weitere Vereinigung mit Spanien machen, überdies reiche die bestehende Erbeinung aus. Knechte wolle man „in diesen bedenklichen Zeiten" keinem Fürsten bewilligen. Die spanische Gesandtschaft verlangte darauf allerdings einen andern Tag; es geschah dies aber nur, um nach der Wahl mit den Verhandlungen nicht von vorn anknüpfen zu müssen.[2]) Die Oesterreicher legten auch so wenig Gewicht auf diese Tagsatzung, dass sie in ihren Berichten, die uns oft ausführlicher als die schweizerischen Akten über die Tagsatzungsverhandlungen unterrichten, nicht ein einziges Mal erwähnt wird.

Nicht mehr Entgegenkommen fanden die französischen Gesandten. Soliers war zwar unterdessen angekommen; aber wenn sich die Franzosen von seinem Erscheinen grössere Wirkung versprochen hatten, so mussten sie sich bitter enttäuscht finden. Die Tagsatzungsakten bemerken zu seinem Vortrage nur: „Dabei weiss jeder Bote, dass der Herr von

---

[1]) Vergl. Sanuto XXVII, 186—284 passim. Den Zusammenhang mit dem Briefe an Franz I. ergiebt das chronologische Verhältnis. Der Brief ist vom 6. April datiert, die ersten Nachrichten bei Sanuto sind von Mitte April. Wegen des Zusammenhanges mit der Kaiserwahl im allgemeinen vergl. Stellen wie p. 200: Der mailändische Sekretär glaubt, questa motion (der Schweizer) sia per le cose de l'Imperio; oder p. 227 A. Giustiniani sagt Franz I, dass volendo S. M. tuor la corona per forza, questi (nämlich die Eidgenossen) farano diversion rompendo nel Stado di Milano o altrove.

[2]) Eidg. Absch. 1169 Nr. 780s. Es wurde ihnen der Tag zu Baden gegeben.

Soliers nicht viel anders angebracht hat als was der Savonnier schon vorher angebracht hatte.“ Die Eidgenossen antworteten beiden Gesandten: „Wir haben mit dem König einen guten Frieden, den wollen wir halten und zu dieser Zeit nichts weiteres machen, sondern unsere Knechte zu Hause behalten.“ [1]) Es war die letzte Tagsatzung in der Wahlsache. [2])

Heinrich VIII. und die Eidgenossen.

Es schien jedoch, als ob die Verhandlungen noch nicht zu Ende seien. Eine dritte Macht wollte sich um den Beistand der Eidgenossen bewerben: England. Allein der englische Diplomat Pace, der von Heinrich VIII ausdrücklich den Auftrag bekommen hatte, auch die Schweizer für seine Kandidatur zu gewinnen, [3]) kam nicht so weit. Nach Verhandlungen mit einigen Kurfürsten blieb er bei Frankfurt. [4])

Das schwäbische Bundesheer während der Wahl.

Es bleibt nun noch übrig, mit einigen Worten die Stellung des schwäbischen Bundesheeres bei der Wahl zu besprechen. Es ist oben erzählt worden, wie es den Oester-

[1]) Eidg. Absch. 1168 f. Nr. 780 o. — Soliers hatte schliesslich den hinausgeschobenen Geleitsbrief nicht mehr abgewartet. Siehe Lat. Missivenbuch 381 (Bern an Soliers 16. Mai) und Allg. Eidg. Absch. S 141 (Instruktion auf den Tag zu Baden).

[2]) Es wurden ausserdem da noch die Antwortschreiben der Kurfürsten und des Papstes verlesen. Von einer Antwort der Eidgenossen an den Papst wissen die schweizerischen Akten nichts. Leo sprach allerdings mit dem venetianischen Gesandten Minio von einer solchen: die Eidgenossen hätten geschrieben non voler far guerra, e in questa eletion non tenir più di Franza che di Spagna, ma esser neutrali. Sanuto XXVII, 380 = Brown II, 530 Nr. 1231. An und für sich liegt in einer solchen Antwort nichts unwahrscheinliches, aber wie ist es möglich, dass der Papst schon am 5. Juni (dem Datum des Gesprächs) die Antwort auf den am 3. verlesenen Brief in Händen hatte?

[3]) Pace sollte den Eidgenossen die Gründe seiner Anwesenheit bei der Wahl auseinander setzen und sich über ihre Ansichten genau unterrichten. Brewer 80 Nr. 240. — Am 9. Juni meldet Seb. Giustiniani aus Lambeth, dass Pace, der angeblich zu den Kurfürsten geschickt worden sei, wie er erfahren, zu den Schweizern gesandt wurde. Sanuto XXVII, 418 (Brown 513 Nr. 1233; Brewer 99 Nr. 292). Ein anderes Mal schreibt derselbe Gesandte: „quel Rizardo Panzeo andato, chi disse a' sguizari e chi a li Electori.“ Sanuto XXVII, 441. Vergl. Reichstagsakten 682 Anm. 2.

[4]) Das nähere über Paces Gesandtschaft bei Rösler und Baumgarten I.

reichern gelungen war, dieses Heer in ihre Gewalt zu bringen. Nun da es zu spät war, protestierten zwar die Franzosen und ihre Anhänger dagegen als einem Eingriff in die Wahlfreiheit, aber ihre Klagen blieben natürlich erfolglos. Die österreichischen Gesandten benutzten das Gerücht, dass die Franzosen das Bundesheer für sich hätten anwerben wollen,[1]) um die ängstlichen Kurfürsten zu beruhigen. Sie hätten das Heer in Sold genommen, um es nicht den Franzosen auszuliefern, „nit der meinung, domit fur Frankfurt zu ziehen.“ [2]) Je näher aber die Wahl heranrückte, desto mehr zog sich das Heer nach Frankfurt hin. Es war 10,000 Mann zu Fuss und 2000 Reiter stark.[3]) „Alles, was Frankreich im Norden der Walstatt für sich gewonnen hatte, seine militärischen Aufstellungen in der Champagne und die Grenzen der Niederlande entlang, wurde durch diese nahe Macht mehr als aufgehoben,“ bemerkt Baumgarten sehr richtig.[4]) Die Berichte Paces darüber sind bekannt — die Kurfürsten hätten Karl sicher nicht gewählt, schrieb er, wenn Furcht für ihre Person sie nicht dazu getrieben hätte,[5]) — und wollte man da auch Uebertreibung annehmen, so lassen Berichte aus der Umgebung der Kurfürsten selbst keinen Zweifel übrig über den Druck, den Karls Heer ausübte. Der Dekan Eberhard Senfft aus der Begleitung des Kurfürsten von Sachsen,[6]) schreibt am 25. Juni, drei Tage vor der Wahl, an Herzog Johann von Sachsen, wie „zu Höchst, zwei Meilen unterhalb Frankfurt“ die Kaiserlichen liegen. „Die thun nichts als drohen, sagen,

---

[1]) Nach Le Glay II, 442 scheinen sie es sogar selbst geglaubt zu haben. — Fleuranges will dazu geraten haben (Collection universelle des mémoires t. XVI [Paris 1786], 254).

[2]) Reichstagsakten 726.

[3]) Ibid. 744 Anm. 3 (Le Glay II, 444).

[4]) Gesch. Karls V. I, 155.

[5]) „Surely they (die Kurfürsten) wolde nott have electidde hym, yff fere off there persons hadde nott dryven them thereunto.“ Schreiben vom 27. Juli bei Ellis, Original letters I, 157. — Ganz ähnlich sind die Aeusserungen Fleuranges, der die Vorgänge aus nächster Nähe beobachten konnte, a. a. O. p. 255, 263 s.

[6]) Reichstagsakten 746 Anm. 3.

man muss König Karl wählen, oder sie wollen den Kurfürsten so Angst in Frankfurt machen, dass sie nicht sollen wissen, wohinaus.“ Weiter die grosse Macht Georg von Frundsbergs in der Nähe; „so sollen die Schweizer auch mit grosser Macht aufsein; wo die Kurfürsten einen andern König wählen würden, so wollen sie die Stadt umlagern. Gnädiger Herr, die Sache steht ganz baufällig,“ ruft der verzweifelte Dekan aus,[1]) und mancher der Kurfürsten mag nicht viel anders gedacht haben. Joachim von Brandenburg gab ausdrücklich vor Zeugen die Erklärung zu Protokoll, dass er „diese Wahl aus rechter Furcht thue und nicht aus rechtem Wissen.“ [2]) Es lässt sich demnach kaum bezweifeln, dass die Freiheit, einen anderen als Karl zu wählen, durch das in der Nähe stehende österreichische Heer erheblich beschränkt worden ist. Durch welchen Zufall aber die Oesterreicher dies den Eidgenossen zu verdanken hatten, ist oben dargelegt worden und bedarf keines näheren Nachweises mehr.

Wahl König Karls von Spanien (28. Juni).

Am 28. Juni nun wurde König Karl von Spanien zum römischen König gewählt. Zevenberghen schickte noch an demselben Tage den Eidgenossen die offizielle Anzeige. Er schrieb, sie würden jedenfalls „ouch sonder fröud“ empfinden; denn Karl werde ihnen allezeit ein gnädiger König und Herr sein, wozu er, der Schreiber, nach seinem besten Vermögen helfen wolle.[3]) An der Tagsatzung zu Baden (vom 5. Juli) wurde das Schreiben verlesen; jedem Boten wurde eine Copie mitgegeben.[4]) Die Abschiede berichten uns nicht, wie die Nachricht von den Eidgenossen aufgenommen wurde. Der Papst behauptete, gehört zu haben, dass die Schweizer mit Karls Wahl unzufrieden seien;[5]) wir wissen nicht, inwieweit dieser Angabe Glauben zu schenken ist. Die Kunde vom Siege des

---

[1]) Reichstagsakten 837.

[2]) Ibid. 854.

[3]) Eidg. Absch. S. 1176.

[4]) Ibid. 1172 Nr. 783 e.

[5]) Brown II, 549 Nr. 1263. Minio an die Signorie 4. August: „The Pope added that he understood the Switzers were dissatisfied at the election of the Catholic King.“

spanischen Königs erweckte bei den Eidgenossen wohl sehr geteilte Gefühle. Das Bestreben Franz I. war zwar glücklicherweise vereitelt worden; aber es war auch nicht der Kurfürst von Sachsen oder ein anderer deutscher Fürst, wie die Eidgenossen gewünscht hätten, gewählt worden. Eine gewisse Missstimmung über den Ausgang der Wahl wäre somit wohl denkbar gewesen.

Anhang.

Zwinglis Stellung zur Wahl Karls V.

Bullinger erzählt (I, 27): „M. Ulrich Zwinglj sagt (zu der Kaiserwahl), man söllte sich dwederer parth nüzid annemmen, fürsten fürsten sin lassen, und sy Eydgnossen blyben, flyssig luogen, dass sy ir guote fryheit behaltind, und sich nitt zuo vil gägen fürsten und dem rych uffthügind und embietind. Carolus sye ein iunger fürst, Hispania ein rychgierig unrüwig hochmüthig muotwillig volck, was Tütsche Nation nöt angange, von fernuss ein sömlichen, mächtigen fürsten zuo berüffen, und uff ire selbs köppff, unbedachtlich zuo setzen. Es stande daruff das diser fürst, sich understan werde, die Tütsch Nation, gar zuo beherschen, schedigen, und under dem Schyn des gloubens, und zutruwens underzuotrucken, und des göttlichen worts zuo berouben. Und wiewol man das domaln vomm Zwinglj übel uffnamm, und sagt, was er sich der Dingen belüde beschach es doch hernach alles, nach Zwinglis todt, imm iar 1546 und nachvolgenden iaren, wie Zwinglj vorgesagt hat: und erfuorend die armen Tütschen, was sy für ein starcken inen selbs uffgesetzt hattend.“ Diesen Bericht, den ältere Werke ohne Anstand benutzten (vergl. Schuler, H. Zwingli, Geschichte seiner Bildung etc., S. 369; Hottinger, Geschichte der Eidgenossen etc., I, 10 u. a.), hat schon Mörikofer mit einem Fragezeichen versehen (Ulrich Zwingli I, 85). Da er sich aber nicht weiter darüber ausliess, so hat man fortgefahren, die Stelle bei Bullinger unbedenklich als Zeugnis für Zwinglis politische Ansichten zu verwenden (vergl. Schweizer, Geschichte

der schweizerischen Neutralität S. 179), und noch in die neueste Darstellung von Zwinglis Leben hat sie ihrem ganzen Umfange nach (die anderen citieren gewöhnlich nur den ersten, weniger anstössigen Satz) Aufnahme gefunden (Stähelin, Huldreich Zwingli I, 141 f.). Es lohnt sich daher wohl der Mühe, Bullingers Bericht einmal genauer ins Auge zu fassen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich nun aber Mörikofers Misstrauen vollkommen gerechtfertigt. Bullingers Erzählung sieht doch einer Prophezeiung post eventum allzu ähnlich. Sollte Zwingli wirklich schon im Jahre 1519 haben voraussehen können, dass Karl V. Deutschland „des göttlichen Wortes berauben werde?" Hat er damals auch nur ahnen können, Karl werde Deutschland „unter dem Schein des Glaubens und Zutrauens unterdrücken?" Der naive Zusatz, dies alles habe sich im Jahre 1546 so schön erfüllt, macht die Sache wahrlich nicht besser. Bezögen sich die Aeusserungen doch auf König Franz! Von ihm wusste man, dass er eine Gewaltherrschaft von harter Art führe, aber von Karl? Damals erst 19 Jahre alt, hatte er sich in den letzten Jahren immer in Spanien aufgehalten; die Berichte aus seiner Umgebung sind einstimmig darüber, dass er in der Regierung eine durchaus passive Rolle spielte und von Chièvres und andern ganz beherrscht wurde;[1]) sollten sich da des Königs spätere Eigenschaften einem schweizerischen Pfarrherrn, der sich gewiss um die inneren Vorgänge in Spanien nicht sonderlich kümmerte, schon so deutlich gezeigt haben? Dem politischen Talent Zwinglis und seiner Divinationsgabe alle Ehre; aber ein solches Voraussagen grenzt ans Unmögliche. Bedenkt man ausserdem noch, in wie späte Zeit die Abfassung von Bullingers Werk fällt (er begann nach seiner eigenen Angabe 1533 mit dem Sammeln des Materials und 1572 mit dem Ausarbeiten),[2]) so wird man kaum fehl gehen, wenn man annimmt, diese Worte seien (wohl unbewusst) Zwingli

---

[1]) Vergl. Baumgarten I, 102—104 und 164 Anm. 1, die Stelle aus einer Depesche Corners vom 19. August 1519: „et senza dubio la (Maestà sc. Karl) non è apta a far ne dir ex se cosa alcuna, se prima non la impara da Monsor de Chievres et cum gran faticha."

[2]) Vorwort zu Bullinger S. V.

erst nachträglich in den Mund gelegt worden. Nun könnte ja allerdings das, was Bullinger über die Stellung Zwinglis im allgemeinen mitteilt, d. h. ungefähr der erste Satz der oben angeführten Stelle, auf gute Quellen zurückgehen. Leider reichen die Zeugnisse aus dem Jahre 1519 nicht aus, uns ein sicheres Urteil zu ermöglichen. Immerhin mag folgendes erwähnt werden. In den wenigen Stellen, in denen Zwingli von der Kaiserwahl spricht,[1]) findet sich nirgends auch nur eine Andeutung, dass er Gegner von Karls Wahl sei. Wir können vielmehr nachweisen, dass er die österreichischen Bestrebungen direkt unterstützt hat. Beatus Rhenanus erteilt ihm einmal den Auftrag, eine für Karls Sache günstige Nachricht Schinner mitzuteilen;[2]) Zwingli führt den Auftrag ohne weiteres aus.[3]) — Im allgemeinen hat man den Eindruck, dass Zwingli die ganze Angelegenheit gar nicht so sehr wichtig erschien; wo er darauf zu reden kommt, wird er scherzhaft, ganz anders als seine Freunde, die bei Gelegenheit der Wahl recht pathetisch werden können,[4]) und ganz anders als man nach Bullingers Erzählung erwarten würde. So weit er sich aber überhaupt für die Sache erwärmte, scheint er so gefühlt zu haben, wie fast alle schweizerischen Regierungen, d. h. entschiedene Abneigung gegen eine Wahl des französischen Königs[5]) und gleichgültige Lauheit gegenüber der spanischen Kandidatur. Damit dürfte, so spärlich unsere Nachrichten auch sind, auch der erste Satz des Bullinger'schen Berichtes viel von seiner Autorität verloren haben.

---

[1]) Zuinglii opp. supplementorum fasciculus ed. Schulthess und Marthaler, Zürich 1861, S. 17—19 (Beatus Rhenanus Briefwechsel 146 Nr. 99 und 153 Nr. 106).

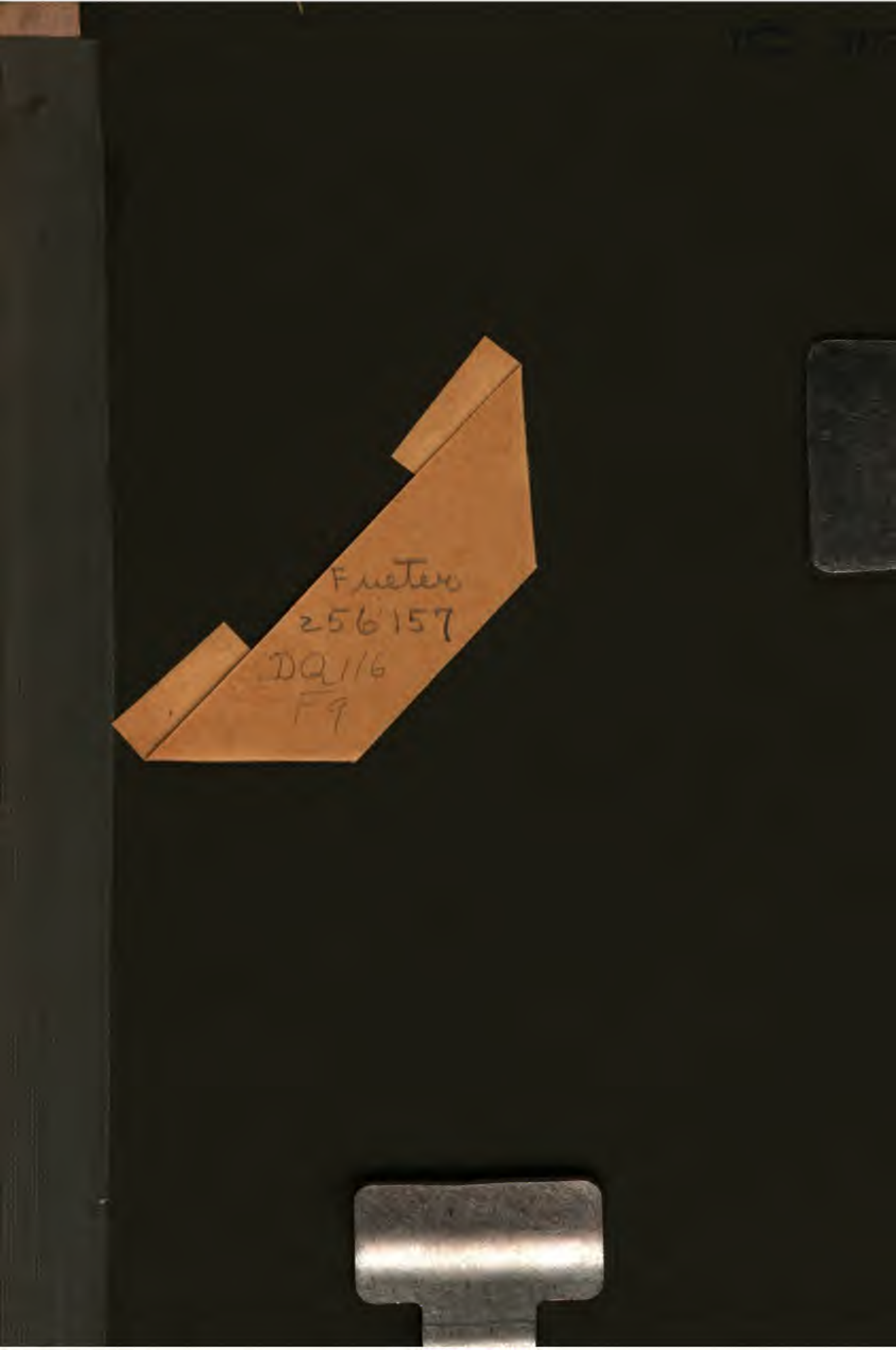
[2]) Zuinglii opp. VII, 73.

[3]) Suppl. 19; Beatus Rhenanus 153.

[4]) Zuinglii opp. VII, 65, 69 f., 70 f., 73, 79.

[5]) Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 146 Nr. 99.




Fueter
256157
DQ116
F9

